

---

**18. Sitzung**

**26. November 2013, 10.00 Uhr**

(Art.0275-0283)

Vorsitzende(r): Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden / Thierry Burkart, Baden  
Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin  
Präsenz: Anwesend 133 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Dr. Anna Andermatt, Wettingen; Roland Basler, Oftringen; Kathrin Fricker, Baden; Martin Keller, Obersiggenthal; Dr. Theo Voegtli, Böttstein; Peter Wehrli, Küttigen; Martin Wernli, Thalheim

Die Protokolle der 8. bis 13. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

---

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
0275 Mitteilungen	654
0276 Neueingänge	654
0277 Motion der SP-Fraktion vom 26. November 2013 betreffend Abschaffung des "Tanzverbots" vor christlichen Feiertagen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	654
0278 Postulat der GLP-Fraktion vom 26. November 2013 betreffend durch Luftverschmutzung verursachte Kosten; Einreichung und schriftliche Begründung	655
0279 Postulat der Fraktion der Grünen vom 26. November 2013 betreffend Entlastung der allgemeinen Staatsrechnung; Einreichung und schriftliche Begründung	655
0280 Interpellation der SP-Fraktion vom 26. November 2013 betreffend Mindestlöhne im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	657
0281 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, und Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 26. November 2013 betreffend Spitex plus im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	657
0282 Budget 2013; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2013, II. Teil; neue Kleinkredite; Beschlussfassung	658
0283 Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 mit Budget 2017; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Beginn der allgemeinen Aussprache bzw. Eintretensdiskussion	676

## 0275 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie zur 18. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Ich habe Ihnen den Hinschied eines ehemaligen Ratsmitglieds zur Kenntnis zu bringen. Am 24. November 2013 verstarb Erich Mäder, Boswil. Erich Mäder gehörte dem Grossen Rat von 1989 – 2001 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Wir haben der Trauerfamilie unser Beileid bekundet. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Da ich heute den hier anwesenden Berufsmaturanden an einer Diskussionsrunde für Fragen persönlich zur Verfügung stehe, wird unser Vizepräsident 1, Thierry Burkart, im Laufe der Vormittagssitzung die Ratsleitung übernehmen. Dabei wird er vom Vizepräsidenten 2, Dr. Markus Dieth, unterstützt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Migration vom 20. November 2013
2. Aktualisierung von Anhang 12 des Agrarabkommens CH/EU; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft vom 20. November 2013
3. Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 20. November 2013

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## 0276 Neueingänge

Teufenthal IO; Kantonsstrassen K 242/250, Sanierung und Umbau Knoten in Kreisel; Verpflichtungskredit

## 0277 Motion der SP-Fraktion vom 26. November 2013 betreffend Abschaffung des "Tanzverbots" vor christlichen Feiertagen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzesrevision mit der Streichung von § 4 Abs. 3 im Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) vorzulegen.

Begründung:

Das Gastgewerbegesetz des Kantons Aargau sieht in § 4 Abs. 3 vor, dass Gastwirtschaftsbetriebe an christlichen Feiertagen bereits um 00.15 Uhr schliessen müssen. Der gesamte Wortlaut: "An Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauffolgenden Tag sind die Gastwirtschaftsbetriebe um 00.15 Uhr zu schliessen." Diese Gesetzesbestimmung ist nicht mehr zeitgemäss. Sie basiert auf alten, ausschliesslich religiös geprägten Wertgrundlagen. Dieses sogenannte "Tanzverbot" hat in einer fortschrittlichen und säkularisierten Gesellschaft keinen Platz mehr.

Mit dem "Tanzverbot" werden Kultur- und Konzertlokale an den betroffenen Tagen stark in der Programmgestaltung beeinträchtigt. Denn genau an diesen Tagen wollen viele Menschen ihr oftmals verlängertes Wochenende feiern, und die Lokale könnten entsprechend viele Besucherinnen und Besucher für ihre Veranstaltungen begeistern.

Der Kanton Aargau ist einer der letzten Kantone mit dieser Einschränkung für Kultur- und Konzertlokale mit Gastwirtschaftsbetrieb. Umliegende Kantone wie Bern, Basel, Luzern oder Zürich kennen sie

nicht. Entsprechend weichen viele Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer in einen anderen Kanton aus.  
Aus diesen Gründen soll das "Tanzverbot" ersatzlos aus dem Gastgewerbegesetz gestrichen werden.

### **0278 Postulat der GLP-Fraktion vom 26. November 2013 betreffend durch Luftverschmutzung verursachte Kosten; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat soll in einem Bericht oder einer anderen geeigneten Form darlegen, wie viele Kosten die Luftverschmutzung im Kanton Aargau verursacht, wer für welchen Teil dieser Kosten verantwortlich ist und wie allenfalls solche Kosten verursachergerecht überwält werden können. Es soll interdepartemental aufgezeigt werden, durch welche (auch monetären) Massnahmen, insbesondere dem Gesundheitsschutz, die auch aus volkswirtschaftlicher Sicht geforderte hohe Priorität zukommt.

Begründung:

Im Kanton Zürich ergab eine Auswertung\*, dass im Jahr 2010 die Kosten durch Luftschadstoffe verursachter Schäden die immense Summe von rund 880 Mio. Fr. (jährlich) erreicht. Dabei entfallen die weitaus meisten Schäden (660 Mio. Fr.) auf Gesundheitskosten, gefolgt von Gebäudeschäden. Dies entspricht dem kürzlich kommunizierten Befund der WHO, wonach 2010 mehr als 220'000 Lungentumore weltweit auf die Verschmutzung der Luft zurückzuführen sind.

Mit Abstand der grösste Verursacher der gesundheitsschädigenden Kosten stellt der Verkehr dar. Weitere Verursacher sind Haushalt, Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft.

Der Massnahmenplan Luft von Februar 2009 des Kantons zeigt viele Ansätze auf, wie die Luftqualität verbessert werden soll unter entsprechender Wirkungskontrolle. Er nimmt aber keinen Bezug auf die verursachten Kosten. Gemäss Antwort auf die Interpellation Jean-Richard 09.236 sei der Handlungsspielraum des Kantons bei den Luftreinhaltemassnahmen ausgeschöpft. Auch hier wurde der Einbezug von allfälligen monetären Massnahmen im Sinne eines Verursacherprinzips ausgeblendet.

Der Regierungsrat wird eingeladen, unter Einbezug aller betroffenen Departemente, folgende Punkte der genannten Problematik aufzuzeigen:

- Erhebung der durch Luftschadstoffe entstandene Kosten (analog Kanton Zürich).
- Zuordnung der Kosten zu Verursacher (analog Kanton Zürich).
- Aufzeigen, durch welche Massnahmen auf welchen Staatsebenen das Verursacherprinzip stärker zum Tragen kommen könnte.
- Darlegen, wie viel günstiger Luftreinhaltemassnahmen als Folgekosten der Luftverschmutzung sind.
- Darstellung, welche Gebiete im Kanton besonders betroffen sind von zu hohen Schadstoffwerten und wie dort wohnhafte Menschen, insbesondere dort aufwachsende Kinder, vor Gesundheitsschäden zu schützen sind.
- Aktionsplan zur zügigen Umsetzung aller möglichen Massnahmen im Bereich Luftreinhaltung unter Einbezug modernster Technologien und der neusten Erkenntnisse.

\*<http://www.umweltschutz2.zh.ch/db/pdf/ZUP74-13-luftkosten.pdf>

### **0279 Postulat der Fraktion der Grünen vom 26. November 2013 betreffend Entlastung der allgemeinen Staatsrechnung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der Fraktion der Grünen wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, welche Leistungen zur Entlastung der allgemeinen Staatsrechnung zukünftig durch die Strassenkasse finanziert werden können. Dabei soll in erster Linie die Verschiebung von externen Kosten des Strassenverkehrs, die heute über die allgemeine Staatsrech-

nung finanziert werden, in die entsprechende Kasse überprüft werden u.a. mit dem Ziel, die Sparmassnahmen aus der Leistungsanalyse zu mildern respektive das strukturelle Defizit bei den Ausgaben ohne den Verzicht auf wichtige Leistungen auszugleichen.

Als Vorschläge aus der Leistungsanalyse liegen folgende Leistungen auf der Hand:

1. Massnahme 625-13: Erstreckung der Sanierung von Wildtierkorridoren kantonaler Bedeutung.
2. Massnahme 625-15: Zurückstellung von Hochwasserschutzprojekten.
3. Im Zusammenhang mit Massnahme 625-17: Verzicht auf Uferreparaturen und Ufersicherungen im Landwirtschaftsgebiet und im Wald. Die Sanierungen von Ufererosionsstellen zur Sicherung von Strassen sind durch die Strassenkasse zu finanzieren.
4. Massnahmen 615-01 und 615-02: Reduktion der Mittel zur Energieförderung 2014–2015 sowie Reduktion Jahrestrenche Grosskredite "Förderprogramm Energie".

Weitere Leistungen, welche vom Sparpaket des Regierungsrates nicht direkt betroffen sind, sind ebenfalls zu prüfen.

Begründung:

Eine separate Strassenkasse ist aus der Sicht der Grünen nur dann legitimiert, wenn sie die Kosten des Strassenverkehrs voll übernimmt. Nicht nur die direkten Kosten, sondern auch die indirekten (externen) Kosten des Strassenverkehrs sind durch die Strassenbenützer zu finanzieren (Verursacherprinzip).

Zu Vorschlag 1

Mit der Expansion des Strassennetzes und der massiven Zunahme des Strassenverkehrs wurden die Lebensräume im Aargau derart stark zerschnitten, dass viele Arten auf "Inseln" leben und der genetische Austausch und der Fortbestand der Arten (betrifft sowohl Pflanzen wie Tiere) in vielen Fällen nicht mehr gesichert ist. Die Wildtierkorridore sind wichtige Verbindungsachsen zwischen verschiedenen Lebensräumen, welche die Landschaftszerschneidung durch das Strassennetz nur ungenügend aufwiegen können. Die Wichtigkeit des Erhalts und der Aufwertung der Wildkorridore steht daher in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des Strassenverkehrs. Daher sind diese externen Kosten der Strassenrechnung zu belasten.

Zu Vorschlag 2

Strassen und Parkfelder nehmen enorme Flächen in Anspruch. Diese Flächen sind zum überwiegenden Teil versiegelt, womit das Retentionsvermögen im Aargau bei Starkniederschlägen eingeschränkt ist. Die Gefahr von Hochwasser steht in direktem Zusammenhang mit der starken Versiegelung der Böden. Zudem ist mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass Extremereignisse aufgrund der Klimaveränderung zunehmen werden. In der Schweiz trägt der Verkehr seit dem Beginn der Klimadebatte 1990 nichts zur Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, im Bereich Verkehr hinken wir den Reduktionszielen meilenweit hinterher. Aus den erwähnten Gründen ist eine Beteiligung der Strassenkasse am Hochwasserschutz gut zu begründen.

Zu Vorschlag 3

Der Verzicht auf Uferreparaturen und Ufersicherungen im Landwirtschaftsgebiet und im Wald zeigt, dass im Grundsatz darauf verzichtet werden kann. Dort, wo aber Schäden an Infrastrukturen und an deren Funktionsfähigkeit zu befürchten sind, sind Reparaturen weiterhin auszuführen. In denjenigen Fällen, in welchen die Kosten der Sicherung von Strasseninfrastrukturen dienen, ist es daher naheliegend, dass diese Kosten auch von der Strassenkasse übernommen werden. Denn hätte es keine Strasse könnte auf Reparaturarbeiten verzichtet werden.

Zu Vorschlag 4

Wie bereits zu Vorschlag 2 begründet, trägt der Verkehr nichts zur Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Im Gegenteil, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr haben zwischen 1990 und 2010 um 15 % zugenommen (Quelle: Umweltstatistik Schweiz, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2012), obwohl die Schweiz ein Reduktionsziel von 8 % bis 2012 angestrebt hat und bis 2020 mindestens 20 % gegenüber 1990 eingespart werden sollen. Da es der Strassenverkehr nicht schafft, seine Emissionen in seiner Sparte zu reduzieren, ist er aus Sicht der Grünen an den Kosten zur Einsparung von Emissionen in anderen Bereichen finanziell zu belasten. Weil dies bisher auf Bundesebene nicht realisiert werden konnte, kann der Aargau hier eine Pionierrolle einnehmen.

Gerne erwarten wir weitere Sparvorschläge des Regierungsrates respektive Aufgaben, welche der Strassenkasse übertragen werden können.

### **0280 Interpellation der SP-Fraktion vom 26. November 2013 betreffend Mindestlöhne im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der Schweiz sind nur 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, denn es gibt zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d. h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet voraussichtlich nächstes Jahr statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Führt das Volkswirtschaftsdepartement eine Statistik zu den Tieflohnempfänger/innen im Kanton Aargau?
2. Wenn ja: Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen könnte der Kanton Aargau rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen würde, wenn also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
4. Stellt der Kanton Aargau sicher, dass er keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
5. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Aargau vor, damit kein Lohndumping betrieben wird? Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben durchgeführt?

### **0281 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, und Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 26. November 2013 betreffend Spitex plus im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, Theres Lepori, CVP, Berikon, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der Antwort zum Postulat 13.28, Voegtli et al. betreffend Finanzierbarkeit und Gewährleistung einer bedarfsgerechten ambulanten Versorgung, schreibt der Regierungsrat: *Deshalb ist es dem Regierungsrat wichtig, dass sich die Diskussion von steigenden Gesundheits- und Sozialkosten und weiteren Herausforderungen lösen und sich vermehrt an den tatsächlichen Lebenslagen von älteren Menschen mit ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten orientieren. Darüber hinaus geht es darum, ältere Aargauerinnen und Aargauer vorausschauend zu stärken, statt sie erst in Notlagen zu unterstützen.*

Der Ansatz, ältere Menschen in ihrer Selbstkompetenz zu stärken und durch geeignete Rahmenbedingungen ihre Lebenssituation zu verbessern, gefällt uns sehr. Ein wichtiger Teilaspekt der Lebensumstände ist die Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden. Dabei kann die Spitex eine wichtige Rolle einnehmen. In Winterthur zeigt das Projekt "Spitex plus", das sich speziell auf die über 80-Jährigen fokussiert, positive Resultate. Betroffene, Angehörige und Familiengruppen können kostenlos die Beratungsleistungen einer Pflegeexpertin-APN (Advanced Practice Nurse) in Anspruch neh-

men und die Gestaltung des Alltags besprechen. Die Projektergebnisse sind ermutigend. Sie zeigen u. a., dass Betroffene ihre Lebenssituation besser meistern können, u. a. Sicherheitsvorkehrungen treffen und weniger hospitalisiert werden müssen.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, die folgenden Fragen zur Situation der Spitex im Kanton Aargau zu beantworten:

1. In der Stadt Winterthur wurde mit dem Projekt "SpitexPlus" gezeigt, dass Selbstmanagement und Autonomie von über 80-Jährigen gefördert werden können. Dazu wurden Pflege-ExpertInnen-APN eingesetzt. Gibt es im Kanton Aargau ähnliche Projekte?
2. Werden Pflege-ExpertInnen-APN im Kanton Aargau ausgebildet und eingesetzt?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, aufgrund der guten Studienresultate des oben erwähnten Projektes, ein ähnliches im Kanton zu lancieren und zu unterstützen? Könnte dies im Sinne einer präventiven Leistung vom Kanton initiiert und finanziert werden?

Im Weiteren bitten wir in Ergänzung zu den Antworten von Postulat 13.28 um folgende Erklärungen:

4. Gibt es eine Erklärung dafür, weshalb Menschen im Kanton Aargau weniger Spitexleistungen als anderswo in Anspruch nehmen, insbesondere die über 80-jährigen?
5. Ist der Regierungsrat konkret der Ansicht, dass in unserem Kanton zu wenig Spitexstunden geleistet werden? Müssen Leistungen eingeschränkt werden aufgrund fehlender Ressourcen (personell und/oder finanziell)?
6. Wird im Kanton Aargau verglichen mit anderen Kantonen weniger Spitexleistung verordnet?
7. Plant der Regierungsrat ein Monitoring der in Anspruch genommenen Leistungen ambulanter Pflege, nachdem die Aargauer Stimmberechtigten die Initiative "Bezahlbare Pflege für alle" abgelehnt haben? Es wurde im Vorfeld der Abstimmung ja befürchtet, dass Betroffene dann bei notwendigen Leistungen sparen würden und unterversorgt wären.
8. Wie beabsichtigt der Regierungsrat das Angebot der Spitexleistungen der Bevölkerung näher zu bringen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen (weniger Heimeintritte) für die Allgemeinheit optimieren zu können?

## **0282 Budget 2013; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2013, II. Teil; neue Kleinkredite; Beschlussfassung**

Beratung der Vorlage des Regierungsrats vom 21. August 2013 samt abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt.

*Meier Maya, SVP, Staufien, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die Vorlage bezüglich Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2013, II. Teil, neue Kleinkredite anlässlich von vier Kommissionssitzungen im Oktober und im November 2013 behandelt. Die Geschäfte wurden von den jeweiligen Departementsvorstehern vorgestellt. Die gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die Kommission stimmte den fünf Kleinkrediten gemäss den Anträgen 1.1.1 bis 1.1.5 mit einem einmaligen Nettoaufwand von gesamthaft 11,82 Millionen Franken zu.

Den Kleinkredit mit jährlich wiederkehrendem Nettoaufwand 1.2.1 Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung, Freiwilligenarbeit, lehnte die KAPF mit 6 gegen 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, ab. Ausschlaggebend für die Ablehnung war unter anderem, dass der Evaluationsbericht von BENEVOL – also dem Geldempfänger selber – verfasst wurde. Ausserdem war die Kommission der Meinung, dass es in Zeiten des Sparens nicht sinnvoll sei, neue Staatsaufgaben aufzubauen.

Den sieben Zusatzkleinkrediten gemäss den Anträgen 1.3.1 bis 1.3.7 mit einmaligem Nettoaufwand von total 6,1 Millionen Franken stimmte die KAPF zu. Zu regen Diskussionen führte der Zusatzkleinkredit 1.3.1 Weiterentwicklung Vote électronique. Auf Antrag eines Kommissionsmitglieds wurde der Kommission eine Aufstellung über die Kosten, welche für das Pilotprojekt mit den Gemeinden vorgesehen sind, zugestellt und die Abstimmung über den Zusatzkleinkredit auf eine nächste Sitzung verschoben. Anlässlich dieser Sitzung stimmte die KAPF dann dem Zusatzkleinkredit mit 10 gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

Der Zusatzkleinkredit mit einmaligem Nettoaufwand 1.3.3 Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule, Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau, kürzte die KAPF um 317'000 Franken auf neu 607'600 Franken. Der Regierungsrat sieht in seiner Leistungsanalyse diese Reduktion selber vor, hatte sie aber im ursprünglichen Antrag noch nicht berücksichtigt. Die KAPF stimmte der

Reduktion mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

Die KAPF stimmte auch dem Antrag 2.2.1 Aufgabenbereich 225 Migration betreffend Saldoverschlechterung Globalbudget sowie der entsprechenden Kompensation zu. Diese Kompensation im Bereich Migration wurde in der KAPF ausführlich diskutiert. Die Mitglieder der KAPF sind von diesem Antrag wenig begeistert. Weniger Asylgesuche sollten eigentlich zu verschiedenen Kosteneinsparungen, zum Beispiel im Bereich Sicherheit oder im Departement Gesundheit und Soziales (DGS), führen. So wurde dann die Kompensation in einer ersten Abstimmung auch mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Nach einem Rückkommen stimmte die KAPF bei der zweiten Abstimmung der Kompensation mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

Den Anträgen 6, Erhöhung Jahrestanchen für Globalkredite; 7 Erhöhung Jahrestanche für Globalkredite mit Kompensation und 8 Entwicklungsschwerpunkte stimmte die KAPF zu.

### *Eintreten*

*Emmenegger Kurt, SP, Baden:* Ich kann es kurz machen: Die SP tritt auf dieses jährlich wiederkehrende Geschäft mit zwei gewichtigen Ausnahmen, bei denen wir dann in der Detailberatung intervenieren werden, ein. Dies betrifft den AB 535 Gesundheitsversorgung, Freiwilligenarbeit und den AB 320 Berufsbildung und Mittelschule, Case Management Berufsbildung im Kanton Aargau.

*Bucher Ralf, CVP, Mühlau:* Die CVP-Fraktion tritt ebenfalls auf das Geschäft ein und wird sich in der Detailberatung dazu noch äussern.

Vorab aber ein paar Bemerkungen zu den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen: Die meisten Anträge waren in den Fachkommissionen, wie auch in der KAPF, weitgehend unbestritten. Es gibt jedoch Ausnahmen. Auf diese möchte ich kurz eingehen.

Vorgängig möchte ich auf die viel diskutierte Leistungsanalyse hinweisen und betonen, dass die CVP bei der grossen Sparübung – und wie zu Recht auch die Bevölkerung – die hier gestellten Anträge zu Zusatzausgaben allenfalls kritisch hinterfragt und sich bei jeder Ausgabe überlegt: Ist dies eine Staatsaufgabe? Ist dies zum Wohle des Kantons Aargau? Ist die Investition nachhaltig? Vielleicht werden sich unsere nachfolgenden Generationen denken: Zum Glück hat der Grosse Rat seinerzeit diese Investitionen getätigt.

Aufgrund dieser Sichtweise kommen wir beispielsweise beim teils bestrittenen Kleinkredit für das Projekt WabSys (Erneuerung Wahl- und Abstimmungssystem des Kantons Aargau) zum Schluss, dass man es nicht riskieren kann, auf eine veraltete Software zu setzen, die mit viel Aufwand in den Gemeinden jeweils installiert und getestet werden muss. Zudem ist der Kanton auf eine Einzelfirma angewiesen. Dies entspricht nicht den heutigen Sicherheitsstandards.

In den Überlegungen der CVP spielen auch Einsparungen im Bereich von Software-Tests eine Rolle. Die CVP wird deshalb den 1,06 Millionen Franken einstimmig zustimmen. Beim Zusatzkleinkredit für die Weiterentwicklung Vote électronique und Pilotvorhaben zur Ausbreitung im Kanton Aargau geht es ebenfalls um eine Modernisierung des Abstimmungssystems. Wichtig erscheint der CVP die Zusammenarbeit mit sieben anderen Kantonen in diesem Konsortium, um sich die Entwicklungskosten zu teilen und gemeinsame Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen. Grössere Gemeinden warten angeblich auf die neue Lösung, um den Aufwand bei Abstimmungen reduzieren zu können und erhoffen sich Einsparungen bei den Portogebühren. Die CVP ist der Meinung, dass man diese Testphase mit einzelnen Gemeinden durchführen sollte und stimmt deshalb dem Zusatzkleinkredit zu. Die CVP weist ebenfalls darauf hin, dass die Sicherheit oberste Priorität haben muss. Sicherheit geht zwar – das haben wir auch in der KAPF gesehen – auf Kosten von Bedienerfreundlichkeit. Manche Jugendliche, die sich zum Abstimmen wohl eher einen "gefällt mir-Button" wünschen würden, werden bei dieser Abstimmungsprozedur eher enttäuscht sein. Es ist fraglich, ob dann auch mehr abstimmen. Dennoch sollte ein moderner Staat auf die Möglichkeit, dass der Bürger elektronisch abstimmen kann, nicht verzichten.

Nur sehr schwer nachvollziehbar sind die stets ausserordentlich hohen Kosten im Bereich Archäologie. Es stellt sich wirklich die Frage, ob wir nicht schon genügend Zeitzeugen ausgegraben und ausgewertet haben. Der Regierungsrat hat für ein erstes Arbeitspaket der Auswertung Badener Bäderquartier bereits einen Kleinkredit von 350'000 Franken beschlossen. Es wurde dannzumal darauf hingewiesen, dass ein Kreditantrag für die Hauptauswertung folgen würde. Erst eine wissenschaftliche Auswertung und Publikation zeigt den Wert der untersuchten historischen Relikte. Ob dies wirklich dazu beiträgt, die Badehotels und Thermen im Bäderquartier neu zu positionieren, wie das der Regie-

rungsrat erwartet, bleibe dahingestellt. Hoffen darf man auf jeden Fall. Die Wichtigkeit der Ausgrabungen wird durch die Tatsache belegt, dass sich der Schweizerische Nationalfonds (SNF) voraussichtlich mit einem Drittel an den Untersuchungskosten beteiligt.

Die CVP wird deshalb dem Zusatzkleinkredit grossmehrheitlich zustimmen.

Zu den weiteren, teilweise bestrittenen, Punkten werde ich mich bei der Detailberatung noch äussern.

*Mallien Sander, GLP, Baden:* Die Grünliberalen beurteilen die vorgeschlagenen Kleinkredite grossmehrheitlich als logisch und richtig und werden fast allen Anträgen zustimmen. Ein grosses Fragezeichen setzen wir beim Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Kleinkredit 2.3.2 im Aufgabenbereich 535, das heisst bei den Zusatzkosten für die vorgezogene Einführung der Säumigenliste. Wir befürchten, dass wir den erhofften Mehrertrag teuer, eventuell zu teuer, erkaufen. Gar nicht einverstanden sind wir mit dem Streichungsantrag 2 des Kleinkredits 1.2.1 im Aufgabenbereich 535 betreffend die Freiwilligenarbeit. Als Gesellschaft können wir es uns schlicht nicht leisten, Freiwilligenarbeit nicht zu fördern, nicht zu professionalisieren und nicht zu koordinieren. Hierzu werden wir uns in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Turgi:* Die Grünen treten auf das Geschäft ein und unterstützen in den meisten Punkten die Haltung der Kommission. Wir begrünnen die Verrechnung des Kredits beim Case Management Berufsbildung (CMBB), hoffen dabei aber einfach, dass dadurch der Druck auf andere Kürzungen im Bereich BKS bei der Leistungsanalyse nicht zunimmt.

Nicht einverstanden sind wir bei der Streichung des Kredits für die Koordination der Freiwilligenarbeit. Diese Streichung werden wir vehement bekämpfen. Auch den Kredit für Vote électronique werden wir in dieser Form ablehnen: Das Projekt ist noch zu wenig ausgereift.

Wir treten auf die Geschäfte ein.

*Furer Pascal, SVP, Staufen:* Ein verlässlicher Fixpunkt im Jahresablauf sind die beiden Vorlagen des Regierungsrats, mit welchen neue Kleinkredite sowie Zusatzfinanzierungen beantragt werden. Mit den Kleinkrediten beschliessen wir oft Projekte, deren Kosten uns dann im Budget in ihrer Gesamtheit belasten und überraschen. Deshalb mahne ich Regierungsrat und Parlament hier zu grosser Zurückhaltung. Was wir hier nicht zusätzlich ausgeben, brauchen wir mit der Leistungsanalyse nicht zu kompensieren. Die SVP unterstützt deshalb die Anträge der Kommission und lehnt darüber hinaus den Antrag 1.3.1 Vote électronique ab. Weitere Anträge stellen wir aus verfahrensökonomischen Gründen nicht, auch wenn man sich über die Notwendigkeit und Höhe des einen oder anderen Kredits sehr wohl streiten kann.

Beim Antrag 1.2.1 BENEVOL, welcher die Kommission zur Ablehnung empfiehlt, handelt es sich um die klassische Aufblähung des Staatsapparates. Hintergrund ist eine sehr wichtige Angelegenheit – nämlich die unbezahlte Freiwilligenarbeit. Auf diese kann unser Land nicht verzichten. Sie muss tatsächlich gefördert werden. Ob hingegen eine bezahlte Stelle für die unbezahlte Arbeit das richtige Instrument ist, bezweifelt die SVP. Vielmehr müssen wir bei allen Handlungen des Staates darauf achten, dass die unbezahlte Freiwilligenarbeit in allen Bereichen gefördert und vor allem nicht behindert wird. Eine neu geschaffene Stelle kann dies gar nicht. Mit dem Drucken von Flyern, mit welchen sowieso nur der Altpapierberg erhöht wird, erreicht man nämlich gar nichts. Die Vermittlungsstelle wird nie funktionieren können, weil die Freiwilligenarbeit vor allem im kleinen und engen Umfeld von Familie, Nachbarschaft und Vereinen funktioniert und funktionieren muss. Es ist schade um jeden Franken, den wir in dieses Projekt investieren.

Verärgert ist die SVP darüber, dass die zuständige Departementsvorsteherin der Fachkommission tatsachenwidrig weismachen wollte, über die Wirksamkeit des Projektes sei eine unabhängige Evaluation erfolgt. Das Gegenteil ist richtig. BENEVOL selber hat den Evaluationsbericht verfasst. Es ist logisch, dass man seine eigene Arbeit als positiv beurteilt, wenn davon abhängt, ob der Steuerzahler weiterhin die eigene Stelle bezahlt oder nicht. Die Falschaussage der Regierungsrätin lässt zwei Schlüsse zu: Entweder hat sie den Bericht nicht gelesen, was tragisch wäre, oder sie hat der Kommission nicht die Wahrheit gesagt. Beides ist inakzeptabel und unwürdig.

Wir treten auf das Geschäft ein.

*Bütler Josef, FDP, Spreitenbach:* Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Es zeigt sich wieder einmal, in welchen Massen wir hier Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen bearbeiten müssen. Wir leben in einer dynamischen Zeit – oder besser gesagt in einer dynamisch funktionierenden Gesellschaft. Der Budgetprozess wird in den verschiedenen Abteilungen jeweils eineinhalb bis zwei Jahre zum Vorne herein behandelt und vorgeschlagen. Es ist daher klar, dass Veränderungen stattfinden. Jedoch sind auch wir der Ansicht, dass die ganzen Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen stets kritisch hin-



terfragt werden sollen. Auch die FDP hat alle Kredite und Ziellanpassungen kritisch nach Wirkung und finanzieller Belastung geprüft.

Wir werden den Anträgen der KAPF folgen. Dies betrifft im Speziellen den Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung, Freiwilligenarbeit. Die Wortmeldungen dazu folgen in der Detailberatung. Die FDP tritt auf das Geschäft ein.

*Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs:* Wir treten selbstverständlich auch auf das Geschäft ein. Das ist jeweils unsere Aufgabe, wenn die Kleinkredite – und was es da alles noch zusätzlich braucht – präsentiert werden. Ich kann Ihnen kurz sagen, wie bei uns die Diskussion gelaufen ist: Den meisten Anträgen können wir zustimmen.

1. Wir können auch dem Antrag des Regierungsrats im Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung in Bezug auf BENEVOL zustimmen. Wieso das? Es sind zwei Gründe: Erstens wurde diese Stelle aufgebaut. Wenn man eine Stelle aufbaut, sollte man sie nicht gleich wieder abbauen. Das wäre eine Verschleuderung von Steuergeldern. Man baut was auf und das nächste Mal baut man es wieder ab. Und dann baut man da wieder etwas auf und baut das auch wieder ab. Das ist Zickzack-Kurs und hat normalerweise seine finanziellen Komponenten. Wenn man das Ganze schon aufbaut, dann ist es Fairness, dass man dieser Stelle eine Chance gibt und dann eben nach einer sauberen Evaluation anschaut, was diese Stelle bringt. Es kann sicher nicht sein, dass eine Falschaussage eines Mitglieds des Regierungsrats dann Grund genug ist, dass man die Leute bestraft, welche an jener Stelle arbeiten. Das kann es ja wohl nicht sein.

Zweitens geht es grundsätzlich auch um das Signal. Wenn wir hier sagen: Die Freiwilligenarbeit ist nicht wichtig – und da sind leider schon sehr viele Leute in der heutigen Gesellschaft dieser Ansicht – dann muss der Staat diese Aufgaben übernehmen. Es hat Signalwirkung. Und wenn wir sagen: Die Freiwilligenarbeit ist wichtig, dann ist diese nur dann wichtig, wenn wir auch bereit sind, etwas Geld dafür auszugeben. Und das ist eigentlich ein bescheidener Betrag. Wenn wir nicht bereit sind, Geld auszugeben, bedeutet das, dass dies für uns nicht wichtig ist. Denn echte Gründe liegen im Moment nicht auf dem Tisch, dass die Freiwilligenarbeit nicht notwendig wäre. Also bitte, lieber ein gutes Signal aussenden, dass die Freiwilligenarbeit wahrgenommen wird.

2. Zu Vote électronique: Dies haben wir auch diskutiert. Hier sind wir der Meinung, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Unter all den Begehren, die hier vor uns liegen, ist uns der Schulbereich wichtiger als die Möglichkeit, dass man dann später über Internet wählen gehen kann. Es ist reine Prioritätensetzung. Selbstverständlich wäre es schön, wenn man diese Möglichkeit hätte. So wie es aussieht, kann man nicht mehr alles haben. Dann ist uns eben der Erziehungsbereich wichtiger. Somit werden wir diesen Kredit für Vote électronique ablehnen.

3. Zur Liste der Säumigen: Hier will man etwas vorab in Betrieb nehmen, was uns aber – so scheint uns – den Mehrwert nicht bringt. So haben wir einfach mal die Liste. Einfach eine Liste zu haben, die uns viel Geld kostet und die wir nicht nutzen können, bringt unseres Erachtens nicht viel. Schaffen wir zuerst einmal diese rechtlichen Grundlagen und dann können wir das Ganze in Betrieb nehmen.

Aus diesem Grund werden wir im Bereich Gesundheitsvorsorge 535 unter Antrag 6 diese Liste für säumige Versicherte zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. Bei einer sauberen Einführung sind wir durchaus dabei.

*Bally Frehner Maya, BDP, Hendschiken:* Ich halte es kurz und bündig. Die BDP ist zum grossen Teil mit den Anträgen, beziehungsweise auch mit den Änderungsanträgen der KAPF, einverstanden. Nicht einverstanden sind wir bei der vorgeschlagenen Kürzung bezüglich der Freiwilligenarbeit, wiewohl wir die Kritik bezüglich des Evaluationsberichts verstehen. Wir kommen aber in der Detailberatung darauf zurück. Keine einheitliche Meinung gibt es betreffend Vote électronique. Vielleicht ändert sich dies ja noch in der Detailberatung. Hier besteht bei uns noch diverse Skepsis. Auch steht die Frage im Raum, ob allenfalls eine zeitliche Verschiebung angebracht wäre.

Die BDP tritt selbstverständlich auf das Geschäft ein.

*Brogli Roland, Landstatthalter, CVP:* Ich erlaube mir, ein paar Äusserungen zur Belastung der Rechnung 2013 mit den Zusatzfinanzierungen zu machen.

Im Teil I der Zusatzfinanzierungen 2013 wurden – Sie erinnern sich vielleicht noch – Budgeterhöhungen von 0,9 Millionen Franken bewilligt. Zudem hat der Grosse Rat bereits im März 2013 zusätzliche Mittel von 11,1 Millionen Franken für Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Asylsuchenden im Rahmen der Aktion "Crime Stop" beschlossen.

Die Hauptursache für die Budgeterhöhungen von 10,6 Millionen Franken im Rahmen des vorliegenden Teils II der Zusatzfinanzierungen ist der um 9,8 Millionen Franken höhere Lohnaufwand für die Lehrpersonen Volksschule, dies aufgrund von 35 nicht geplanten zusätzlichen Abteilungen sowie hö-

heren Ausgaben für Deutsch als Zweitsprache und beim standardisierten Abklärungsverfahren für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung.

Ich gebe Ihnen noch – wie üblich – einen kurzen Ausblick auf die Jahresrechnung 2013: Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen der wichtigsten Erträge, inklusive Steuern, und der wichtigsten Aufwände kann auch mit den vorliegenden Zusatzbelastungen, aufgrund von absehbaren Verbesserungen, mit einem in etwa ausgeglichenen Jahresergebnis 2013 gerechnet werden. Mit Blick auf die in vielen anderen Kantonen budgetierten Defizite wäre dies erneut ein gutes Resultat.

Namens des Regierungsrats bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Burkart Thierry, FDP, Vizepräsident 1, Baden:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung/Anträge*

##### *Antrag 1*

Antrag 1 wird mit 127 gegen 0 Stimmen angenommen.

##### *Antrag 2*

*Ziffer 1.2.1 Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung: Kleinkredit mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand; Freiwilligenarbeit Fr. 200'000.–*

Die KAPF beantragt, den Kleinkredit abzulehnen. Der Regierungsrat hält fest.

*Andermatt Astrid, SP, Lengnau:* Zu meinem Antrag: Ich möchte eigentlich den Regierungsrat unterstützen. Es geht darum, die Freiwilligenarbeit, die nach meiner Auffassung unverzichtbar ist, zu würdigen.

Volkswirtschaftlich werden wir in Zukunft, in Hinblick auf die demographische Entwicklung, nicht auf noch mehr Freiwilligenarbeit verzichten können. Sie federt den Betreuungsbedarf, u.a. für alte Menschen, ab und hilft, Kosten einzusparen.

Jährlich engagieren sich Freiwillige schweizweit im Umfang von 640 Millionen Stunden auf gemeinnützige Art. Das ist eine eindruckliche Zahl in einer sich immer schneller drehenden Welt mit hohen beruflichen Anforderungen. Doch wie die Zahlen beweisen, konnte in den letzten 10 Jahren rund 15 Prozent weniger Freiwilligenarbeit verzeichnet werden – und dies, obwohl viele Firmen ihre Angestellten dazu motivieren und finanziell unterstützen. Doch Freiwilligenarbeit ist für solche Firmen und Privatpersonen nur attraktiv, wenn das Unternehmen oder die Personen Wertschätzung erfahren. Deshalb ist die Arbeit von BENEVOL, welche die Freiwilligenarbeit professionell koordiniert, neue Projekte initiiert, Aus- und Weiterbildungen für die Freiwilligen anbietet und für diese eine Plattform bildet, so wichtig. Der Beitrag von 200'000 Franken jährlich ist nach unserer Meinung gut investiertes Geld, wenn wir dadurch Freiwillige für längerfristige Freiwilligenarbeit gewinnen können. Dies hilft volkswirtschaftlich, die Kosten beträchtlich zu senken, respektive keine weiteren zu generieren.

Am 05. Dezember ist jeweils der internationale UNO-Tag der Freiwilligen. Setzen wir doch schon heute ein Zeichen und honorieren das so wertvolle Engagement der Freiwilligen mit diesem Zusatzkleinkredit, indem wir der Freiwilligenarbeit eine Plattform ermöglichen, damit die Freiwilligenarbeit professionell koordiniert werden kann.

*Mallien Sander, GLP, Baden:* Das an und für sich gut gemeinte, aber vielleicht aus mangelnder Betroffenheit oder aus mangelnder Sachkenntnis isoliert betrachtete Sparen bei dieser Einzelposition würde uns sicher teuer zu stehen kommen. Auf Gemeindeebene würden wir ein Mehrfaches von dem ausgeben müssen, was einige meiner KAPF-Kollegen beim Kanton Aargau einsparen möchten. Das macht unter dem Strich betrachtet keinen Sinn. Es geht hier aber nicht nur um die Frage: Bezahlen wir es aus der linken oder aus der rechten Hosentasche? Aus meiner eigenen Freiwilligenarbeit für die Spitex kann ich Ihnen sagen: Freiwilligenarbeit mag lieb und nett tönen. Das Rekrutieren, Motivieren und sinnvoll Koordinieren von Freiwilligen wird zunehmend komplex und aufwendig – ganz besonders in städtischen Gebieten.

Lassen Sie uns also nicht dort sparen, wo wir dadurch unweigerlich andere und teurere Ausgaben generieren. Stimmen Sie dem Kleinkredit zu.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Turgi:* Ohne Freiwilligenarbeit werden das Gesundheits- und Sozialwesen in den nächsten Jahren nicht mehr funktionieren. Das ist ein Zitat eines Kollegen, der jedoch zu den Sparern gehört. Aber nicht nur das: Die Arbeit, die heute von Freiwilligen gemacht wird, ist vom Staat auch nicht bezahlbar!

Nun höre ich, dass Freiwilligenarbeit keine Koordination braucht. Nun, wenn die Bienenzüchter Koordination brauchen, stelle ich mir vor, dass auch die Freiwilligenarbeit mit Menschen ihren Wert haben sollte. Auch die kommt nicht einfach so zur richtigen Zeit am richtigen Ort und in der richtigen Art und Weise zustande. Was für die Bienenhaltung nötig ist, ist auch für Pflegebedürftige, für Vereine, für Nachbarschaftshilfe, unabdingbar.

Wenn die Freiwilligen neben ihrer unschätzbaren Arbeit auch noch Zeit verschwenden müssen, um herauszufinden, welche Dienste sie wo noch abrufen könnten, wenn sie sich selber die nötigen Handfertigkeiten beibringen müssen oder sich das Wissen dazu selber zusammentragen müssen, dann bleibt für die eigentliche Hilfe keine Zeit mehr.

Wenn zum Beispiel der Rentner, der seine schwerkranke Frau pflegt, erstens nicht mit dem Computer umgehen kann und somit keinen Zugang zu den unzähligen Online-Portalen hat, und zweitens seine Zeit für die Pflege seiner Frau schon ausgefüllt ist, wäre er vermutlich froh, er könnte einfach BENEVOL anrufen und die könnten ihm dann die Organisationen vermitteln, die er braucht; sei das eine Selbsthilfegruppe oder Unterstützung bei der Pflege oder im Haushalt, den Mahlzeitendienst oder eine Ablösung oder Entlastung für ihn selbst.

Oder Stefan, der Trainer des lokalen Fussballvereins, der einen sozial benachteiligten Jungen betreut: Er sucht jemanden, der dem Jungen bei den Aufgaben hilft. Er sucht jemanden, der ihm eine Ausrüstung sponsern könnte. Er sucht jemanden, der die Familie bei ihren Problemen unterstützt. Das alles neben seiner Erwerbsarbeit, neben seiner eigenen Familie und neben seinen eigenen Problemen.

Ich zitiere also nochmals Alexandra Abbt zum Postulat betreffend Schaffung einer Fach- und Koordinationsstelle für Bienenhaltung (13.117): "Ziel ist es, die vielen kleinen Einzelmassnahmen zu bündeln, damit sie mit gleichen Finanzen eine grössere Wirkung erzielen." Was für die fleissigen und unentbehrlichen Bienen und ihre Halter gilt, sollte auch für die nicht minder unentbehrlichen Freiwilligen und ihren Dienst an Mitmenschen gelten.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist eigentlich eine Schande, dass uns die Freiwilligenarbeit, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren würde, nicht einmal 200'000 Franken im Jahr Wert ist!

*Studer Lilian, EVP, Wettingen:* Mit Erstaunen habe ich als Präsidentin sowie Vorstand und Geschäftsstelle von BENEVOL Aargau, der Fach- und Vermittlungsstelle Freiwilligenarbeit, den negativen Beschluss der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen für den wiederkehrenden Kleinkredit Freiwilligenarbeit zur Kenntnis genommen. Wie ich schon in einem Schreiben an alle Grossräte und Grossrätinnen geschrieben habe, werde ich selbstverständlich für die Abstimmung in den Ausstand treten. Ich beantrage aber hiermit, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten.

Dies aus drei wesentlichen Gründen, die ich Ihnen hier erläutern möchte:

Der erste Grund ist die Bedeutung der Freiwilligenarbeit: Warum habe ich mich überhaupt bei der Vereinsgründung für dieses Amt bei BENEVOL Aargau begeistern lassen? Es waren diverse Gründe, aber ein Punkt ist wesentlich. Wenn ich heute jemandem eine besondere Ehre erteilen dürfte, und da gäbe es viele, die in Frage kämen, wären es insbesondere all diejenigen Personen, die sich unermüdlich für unsere Gesellschaft einsetzen – und zwar freiwillig, ohne monetäre Entlohnung. Ohne sie, davon bin ich überzeugt, wäre es in unserer Gesellschaft und in unserem Kanton um einiges trostloser, weniger wäre machbar und es wäre weniger, wie ich so gerne sage, menschlich! Diese Personen sind im eigentlichen Sinne der Kit unserer Gesellschaft.

Damit möchte ich auch aufzeigen, dass einiges, vieles und immenses im Bereich der Freiwilligenarbeit schon geleistet wurde. Man sagt, in der Schweiz würden gesamthaft circa 640 Millionen Stunden Einsatz durch diese Freiwilligenarbeit geleistet; ausbezahlen könnten wir den entsprechenden Betrag nie. Ebenso ist die freiwillige Tätigkeit auch keine neue Errungenschaft, dies möchte ich mit dieser Zahl auch belegen. Dies ist uns allen bewusst. Somit ist BENEVOL, die Fach- und Vermittlungsstelle Freiwilligenarbeit, keine Stelle, die Neues erfindet, sondern sie stärkt das Bewährte und berücksichtigt aber auch die neuen Gesellschaftsveränderungen und Bedingungen. Dies möchte ich klarstellen.

Wie ich in meinem Brief an alle Grossräte und Grossrätinnen erwähnt habe – und auch dem Beitrag des Schweizer Wirtschaftsmagazins ECO, den ich Ihnen als Link gesendet habe – konnte dies entnommen werden, ist die Freiwilligenarbeit am Abnehmen. Hierfür gibt es diverse Gründe, die ich jedoch aus zeitlichen Erwägungen hier nicht näher erläutern kann.

Die demografische Entwicklung stellt uns vor Herausforderungen; insbesondere, wenn wir an die Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen denken. Aus diesem Grund ist die Freiwilligenarbeit im Pflegegesetz im Jahr 2007 von uns verankert worden und wird in mehreren Papieren des Regierungsrats,

beispielsweise in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung, dem Sozialbericht, dem Entwicklungsleitbild etc., explizit erwähnt. Wer letzte Woche Regierungsrat Alex Hürzeler bei seinem Votum zum Entwicklungsleitbild gut zugehört hat, hat gehört, dass er auf die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit hingewiesen hat. Der Regierungsrat weiss, wie wichtig es ist, vermehrt auf die Freiwilligenarbeit zu setzen.

Der zweite Grund ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton: BENEVOL wurde unter Führung des damaligen Gesundheits- und Sozialministers Ernst Hasler angedacht. Dies habe ich im Schreiben der Fachstelle schon erklärt. BENEVOL würde es ohne diesen Anstoss nicht geben. Unsere Aufgabe als Vorstand war es somit nie, Geld aufzutreiben, damit die Leistungsvereinbarung irgendwann wieder zurückgezogen werden kann. Klar hatten und haben wir einen Auftrag, den wir gewissenhaft und mit viel Engagement angegangen sind und weiterhin angehen möchten. Und was umgesetzt wird, soll und sollte für den Kanton auch einen Nutzen haben. Würde die Arbeit vonseiten des Kantons als nicht zufriedenstellend beurteilt, hätte der Regierungsrat den wiederkehrenden Kredit heute nicht beantragt. Mit dem Kanton stehen wir seit Beginn in gutem Kontakt und Austausch, beispielsweise mit Dr. med. Robert Rhiner, Leiter Gesundheitsversorgung im Departement Gesundheit und Soziales (DGS), der einigen von Ihnen ein Begriff ist. Der interne Evaluationsbericht, den wir auf Weisung des Kantons erstellt hatten, wurde im April 2012 abgegeben. Damit werden ungefähr 1 3/4 Jahre abgebildet. Weshalb sage ich dies so explizit? Nach nur knapp zwei Jahren mit noch zusätzlichem Aufwand für das Freiwilligenjahr besteht noch keine Geschäftsstelle in ihrer ganzen Entfaltung. Hier wurde und wird immer noch Aufbauarbeit geleistet.

Ich habe schon einiges an Aufbauarbeit geleistet und weiss, dass dies nicht von heute auf morgen geht. Dies möchte ich klarstellen und bitte Sie, dies auch mitzuberücksichtigen.

Da wir uns stetig und intensiv in Kontakt mit dem Kanton befanden, wenn auch erst seit knapp zwei Jahren, stand seitens des Kantons ein externer Bericht, der wiederum etwas gekostet hätte, nicht im Raum. Der Vorstand von BENEVOL hätte sich nicht gegen einen externen Bericht gestraubt, wenn er denn zur Diskussion gestanden wäre. Das stand er aber nicht – dies zur Klärung. Ich denke sogar, dass wir nach so kurzer Tätigkeit ein gutes Zeugnis bekommen hätten. Dies behaupte ich einfach einmal so. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass wir uns noch im Aufbau befinden und hoffentlich auch noch einige Verbesserungsvorschläge bringen.

Der dritte Grund ist die Antwort auf die Frage, was der Kanton, falls es BENEVOL Aargau, die Fach- und Vermittlungsstelle Freiwilligenarbeit, nicht mehr gäbe, verlieren würde?

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Kanton die Arbeit bezüglich Freiwilligenarbeit erneut überdenken und intern Stellenprozente sprechen müsste; es würden Kosten anfallen – und zwar nicht unerhebliche. Dies ist ein Faktum. Sparen werden wir hier nicht können.

Denn all die Unterstützungen und Dienstleistungen, die wir jetzt schon machen und weiter ausbauen wollen, fallen dann weg. Wir bilden bereits ein grosses Netzwerk mit Know-how in der Freiwilligenarbeit und bieten Dienstleistung für so viele an.

Ich möchte hierzu einiges aufzählen, damit man weiss, was unsere Arbeit beinhaltet: Wenn BENEVOL in diversen, insbesondere kantonalen, Arbeitsgruppen mit seinem fachlichen Know-how und Anliegen nicht vertreten wäre, würde dieser Bereich immer wieder vergessen gehen. Dies wäre ein Eigengoal für uns als Kanton, da wir in Zukunft vermehrt auf die Freiwilligen im Sozial- und Gesundheitsbereich angewiesen sind. Wenn sich niemand für diesen Bereich wirklich verantwortlich fühlt, wird dieser Bereich nur am Rande Beachtung erhalten. Dafür setzten wir uns jetzt schon ein, und dies kann man nicht mit Zahlen belegen!

Gerade wegen dem Rückgang der Anzahl Freiwilligen und dem gegenüber stetig wachsenden Bedarf ihrer Arbeit, unter anderem im Gesundheitsbereich, braucht es ein attraktives Aufzeigen darüber, was die Freiwilligenarbeit bringt und ist. Es ist wichtig, dass dies in die Öffentlichkeit hinausgetragen wird. BENEVOL ist somit ein Sprachrohr. Sei es, dass wir Öffentlichkeitsarbeit oder BENEVOL Jobs betreiben, an Podien und öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen oder selbst lancieren.

Zu BENEVOL Jobs: Diese Homepage funktioniert wie eine normale Jobbörse. Und ich denke, jeder von Ihnen weiss, welche Vorteile eine solche Jobbörse bietet. Heutzutage muss man es den Menschen leicht machen. Die Vielfalt an Möglichkeiten, sowie das Interesse, wo man einen Einsatz leisten möchte, muss besser eruiert werden können.

Mit seinem Know-how unterstützt der Verein BENEVOL insbesondere Organisationen und Institutionen, die mit Freiwilligenarbeit anfangen möchten. Es werden folgende Fragen beantwortet: Was muss ich beachten? Welche Arbeiten eignen sich für Freiwillige? Es erleichtert, wenn man diese Fragen bei uns stellen kann. Auch stellt sich immer wieder die Frage, wie man das Freiwilligenmanagement allgemein zu regeln hat. Diese Arbeit darf nicht unterschätzt werden. Organisationen, die in einem Bereich nicht weiter wissen, bekommen Rat und Begleitung. Wir bieten auch Weiterbildungen an, von denen sie profitieren können. Auch die Freiwilligen selbst haben Fragen, mit denen sie an uns gelan-

gen.

Zuletzt möchte ich noch einen Punkt erwähnen: Die Freiwilligenarbeit ist in einem Wandel begriffen, insbesondere, da unsere Gesellschaft sich nicht mehr verpflichten lassen möchte. Insbesondere kleine Vereine verweisen immer wieder auf das Problem, dass es schwierig ist, Junge oder überhaupt Mithelfende zu finden. Indem wir sie beraten und versuchen, ihnen neue Möglichkeiten aufzuzeigen, unterstützen wir diese Personen und Vereine.

Zum Schluss drei Dinge: 1. Ich möchte auf unsere momentan 72 Träger und Mitglieder hinweisen, die Kantonsspitäler Aarau und Baden, das Schweizerische Rote Kreuz über die Landeskirchen, Gemeinden wie Buchs, Wettingen, Baden, diverse Alters- und Pflegezentren, wie Barmelweid, Suhrhard oder Reusspark, Jugendverbände, der Sozialdienst der Psychiatrischen Dienste Aargau AG oder auch Museen (Museum Aargau, Naturama), weitere Vereine und Stiftungen, wie Telefon 143, Lebenshilfe, Tixi Aargau, um Ihnen die Palette der Vielfalt aufzuzeigen. Es sind Organisationen, die unsere Dienstleistungen auch in Anspruch nehmen.

2. Wir alle können gratis Botschafter und Botschafterin für die Freiwilligenarbeit sein und uns bei unseren öffentlichen Möglichkeiten für ihren Einsatz auch immer wieder bedanken und Werbung machen. Dafür braucht es keine Fachstelle!

3. Grosses Verständnis habe ich, wenn aufgrund von zu wenigen Fakten und Informationen es schwierig ist, entscheiden zu müssen oder zu können. Ich hoffe, ich und BENEVOL Aargau konnten Ihnen wenigstens einen kleinen Einblick in unsere Arbeit geben. Mühe habe ich aber, wenn die Frage des wirklichen Inhalts, wie es in der KAPF geschehen ist, kein Diskussionsthema war.

Ich danke Ihnen, auch im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle BENEVOL Aargau, für die Bewilligung des wiederkehrenden Kleinkredits "Freiwilligenarbeit" sowie die unterstützenden Voten.

Wie erwähnt, werde ich bei der Abstimmung in den Ausstand treten und danke für Ihre Unterstützung.

*Lepori Theres, CVP, Berikon:* Alles, was wir freiwillig unternehmen, ist gekoppelt mit Empathie, Freude, Begeisterung und Engagement – so auch die freiwillige Arbeit. Dies ist ein unermessliches, ein unbezahlbares menschliches Kapital für die ganze Gesellschaft, wovon Jung und Alt zu gleichen Teilen in Sportvereinen, Kulturangeboten, in sozialen und kirchlichen Institutionen, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde und in der Schule, etc. profitieren. Dies sind Einsätze, die garantiert in Win-win-Situationen münden. Nicht nur bezahlte Dienstleistungen bedürfen bedingungslos der Professionalität, sondern auch die Bereiche Organisation, Verknüpfung, Vernetzung, Begleitung, Vertretung von Freiwilligendiensten und -organisationen. Die Förderung und Werbung für Freiwilligenarbeit ist zunehmend wichtig, da der Bedarf schon heute – geschweige denn künftig – parallel zur stetig wachsenden Bevölkerung und den zu erwartenden Folgen aus der Demographie nicht abgedeckt werden kann. Es bedarf der Öffentlichkeitsarbeit. Es bedarf einer Drehscheibe, welche die Relevanz von Nutzen und Gewinn der Freiwilligenarbeit der Öffentlichkeit bekannt macht, um potenzielle neue Freiwillige erreichen zu können. Es braucht Angebote für Weiterbildungen. Es braucht Beratung und Unterstützung im Management der Freiwilligenarbeit, wie auch im Aufbau neuer Gruppen und Angebote, etc. Oder eben kurz gesagt: Es braucht BENEVOL. Es braucht BENEVOL als Daueraufgabe, um diesen Anforderungen heute und auch in der Zukunft gewachsen zu sein. Diese Investition von 200'000 Franken jährlich ist mit grösster Garantie ein Return on Investment – oder anders ausgedrückt – ein Katalysator mit enormem Multiplikationseffekt. Zudem sei zur Erinnerung an Sie alle erwähnt: Wir – der Grosse Rat als Legislative – haben im Pflegegesetz die Freiwilligenarbeit explizit mit einem Gesetzesartikel verankert, um im Hinblick auf die anspruchsvollen Herausforderungen im Altersbereich diese überhaupt meistern zu können – und zwar gut meistern und lösen zu können.

*Dr. Bruggisser Marcel, BDP, Aarau:* Die Beiträge an BENEVOL laufen unter der Rubrik Gesundheitsversorgung. Wenn Sie die Website von BENEVOL anschauen, sehen Sie aber, dass der Bereich Gesundheitsversorgung nur einen Teil der Angebote umfasst. Umso wichtiger wäre es natürlich, eine gute Evaluation zu haben, was BENEVOL im Bereich der Gesundheitsversorgung erreicht hat. Da ist es schon mehr als störend, dass sich die Organisation hier selber evaluiert hat.

Trotzdem setzt der Kanton zu Recht auf die Freiwilligenarbeit in der Gesundheitsversorgung. Er hat diese auch im Pflegegesetz (PflG) und in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) niedergeschrieben. Es ist sicher auch sinnvoll, hier auf eine bestehende Organisation zurückzugreifen.

Die BDP wird deshalb dem Kleinkredit für BENEVOL zustimmen. Wir erwarten aber vom DGS, dass es BENEVOL extern evaluieren lässt; so, dass es dann auch klar wird, wie sich die Leistungen von BENEVOL auf die Gesundheitsversorgung auswirken. BENEVOL strebt sich ja hier nicht dagegen.

*Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil:* Es ist alles gesagt. Ich unterstreiche: BENEVOL ist eine schweizweit verankerte Organisation. Sie bringt mit Weiterbildungsangeboten, Koordination und ge-

zielten Anlässen den freiwilligen Helferinnen und Helfern den Lohn in Form von Wertschätzung entgegen. Im Namen der Gemeinden ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Koordinationsstelle mit BENEVOL weitergeführt wird. Die demographische Entwicklung ist auf zusätzliche Freiwilligenarbeit angewiesen. Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu.

*Bucher Ralf, CVP, Mühlau:* Ich habe mich im Namen der Fraktion noch nicht geäussert, was die Mehrheit der CVP möchte. Dies möchte ich hiermit tun.

Die Freiwilligenarbeit hat im Kanton Aargau eine lange Tradition – das wurde gesagt – und ist von unvorstellbarem Wert auch für die CVP. Die CVP ist von der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit überzeugt. Im Kanton Aargau gibt es mit Sicherheit weit über 4'000 Vereine, wo sich Menschen freiwillig engagieren können und dies auch tun. Ob hier ein Koordinationsverein wie BENEVOL noch zusätzlich etwas dazu beitragen kann, ist aus unserer Sicht noch nicht abschliessend geklärt. Der Verein ist aber noch jung und hat aus unserer Sicht noch eine Chance verdient.

Die CVP hält fest, dass sich der Kanton im kantonalen Pflegegesetz in § 10 Freiwilligenarbeit dazu verpflichtet hat, sich für die Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit einzusetzen. Die bereits getätigten Investitionen würden zunichte gemacht, wenn man den Beitrag jetzt ablehnen würde. In der Leistungsanalyse wurde der Betrag von 500'000 auf 200'000 Franken gekürzt. Das ist sicher richtig. BENEVOL gibt es ja nicht nur im Kanton Aargau, sondern schweizweit. Bestehende Plattformen und Unterlagen können und müssen genutzt werden. BENEVOL Aargau hat sich auf mögliche spezifische Themen im Aargau zu beschränken. Die CVP hat kein Problem mit der Eigenerstellung des Berichts. Ich staune ein bisschen über den Wunsch nach externer Evaluation, die meistens einiges teurer ist. Wer den Bericht gelesen hat, kommt zum Schluss, dass es auch durchaus selbstkritische Bemerkungen darin hat. Er zeigt Tatsachen und die Schwierigkeiten auf, die in diesem Bereich auftauchen. Koordinationsaufgaben sind sehr aufwendig. Man muss sich die Frage stellen, ob sie wirklich auch etwas nützen.

Aufgrund der bereits erfolgten Kürzung und den getätigten Vorinvestitionen gibt die CVP – wie bereits erwähnt – BENEVOL nochmals eine Chance und wird dem Kredit ohne Gegenstimme zustimmen – dies auch im Hinblick auf neue anstehende Projekte, wie zum Beispiel das Projekt Zeitvorsorge, das der Regierungsrat ja, gemäss der Beantwortung eines Auftrages von Fraktionskollegin Theres Lepori, lancieren will.

*Abbt Alexandra, CVP, Islisberg:* Wenn ich direkt angesprochen werde, dann muss ich mich hier auch äussern können.

Zu Eva Eliassen: Wenn Sie schon das Kommissionsgeheimnis brechen und mich hier wirklich wörtlich zitieren wollen, dann machen Sie es bitte korrekt! Ich habe in Frage gestellt, ob es wirklich den Betrag von 200'000 Franken für eine Koordination braucht. Ich habe aber nie gesagt, dass eine Koordination nicht nötig sei. Ich habe es auch nicht abgelehnt, sondern mich der Stimme enthalten.

Sie haben das Wort Schande benutzt. Für mich ist es eine Schande, wenn zwei Geschäfte, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, hier gegeneinander ausgespielt werden. Des Weiteren werde ich mich auch jetzt noch enthalten, weil diese Sache noch Fragezeichen hat.

In Bremgarten gibt es ein Altersheim, das ganz strenge Reglemente in Bezug auf Freiwilligenarbeit verfasst hat und sich dabei auf die Fach- und Vermittlungsstelle BENEVOL beruft. Solche Sachen sind schade. Wir haben ja auch immer Angst, wenn wir solche Stellen einrichten, dass dann überreglementiert wird, womit die Freiwilligenarbeit dann eher behindert als gefördert wird. Ich nehme an, dass es in diesem Fall nicht die Schuld von BENEVOL ist. Ich habe auch auf der Website nirgends solche Reglemente gefunden. Aber trotzdem muss man wachsam bleiben.

Falls bei der von Ihnen erwähnten Bienenfachstelle solche Reglemente produziert werden, bin ich eine von den ersten, die sie wieder abschaffen.

*Büttler Josef, FDP, Spreitenbach:* Ich bin überrascht. Als Unternehmer wünschte ich mir auch, dass der Kanton mit 900'000 Franken im Sack zu mir kommt und sagt: Machen Sie mal ein Projekt. Wir schauen dann, was am Schluss rauskommt! Wir haben viel gehört. Freiwilligenarbeit – da sind wir uns alle einig – ist ein Pfeiler unserer Gesellschaft. Aber muss dieser so vom Kanton finanziell unterstützt werden? Wir haben genug gehört, was BENEVOL alles macht. Dies ist alles gut. Aber aus meiner Erfahrung als Gemeindeammann habe ich Folgendes festgestellt: Wir haben mündige Bürger. Diese wissen, wenn sie Freiwilligenarbeit leisten wollen, wo sie sich hinwenden müssen. Weiterbildungen bieten die verschiedenen Unternehmen, Rotes Kreuz und Caritas, selber an. Die Wertschätzung mittels eines Attests oder Arbeitszeugnisses wird bereits heute schon gemacht. BENEVOL Jobs ist nicht die erste Plattform. Ich warne, hier eine neue Staatsaufgabe zu kreieren. Es besteht die Gefahr, dass wir Begehrlichkeiten bei allen anderen Freiwilligen wecken. Ist denn diese Arbeit in den verschiedenen

Vereinen, wie Turnverein oder Schiessverein, weniger wert? Wird jene vom Kanton nicht wertgeschätzt? Behandeln wir unsere Bevölkerung doch bitte als mündige Mitmenschen, welche nicht staatlich koordiniert werden müssen.

Die FDP empfiehlt Ihnen diesen Zusatzkredit grossmehrheitlich zur Ablehnung.

*Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach:* Wir mussten uns nun schon lange anhören, wie absolut zentral diese Koordinationsarbeit ist. Vielleicht kann mir nun jemand sagen, wenn das so eine wichtige Aufgabe ist, wieso sich dafür keine Freiwilligen finden?

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Turgi:* Zu Alexandra Abbt: Dies ist eine direkte Entgegnung. Sie wird kurz sein. Ich würde mich nie getrauen, aus der Kommission zu zitieren, das wissen Sie. Das Zitat stammt aus einem E-Mail, welches ich von ihr bekommen habe – dies zur Richtigstellung.

*Koller Marlène, SVP, Untersiggenthal:* Nachdem sich jetzt nun die FDP nochmals in ablehnender Form vehement zu Wort gemeldet hat, möchte ich doch auch noch sagen, dass es eine weitere rechte Stimme gibt, die für die Freiwilligenarbeit ist. Es kommt mir so vor, als ob die Arbeit, die nichts kostet, nichts Wert sein darf. Wir kennen das ja auch aus der Familienarbeit. Aber dass der Kanton Aargau hier für die Koordination, das Aus- und Weiterbildungsangebot und somit für die Anerkennung im kleinen Rahmen nicht einmal 200'000 Franken zur Verfügung stellen soll, setzt ein ganz schlechtes Zeichen für die vielen Freiwilligen in unserem Kanton. Man kann nicht immer nur Lippenbekenntnisse abgeben und beim kleinsten Aufwand jegliche Unterstützung verweigern.

Bis jetzt waren in erster Linie die Freiwilligen im Gesundheitsbereich unterstützt, weil das Pilotprojekt "Drehscheibe Freiwilligenarbeit" dem Pflegegesetz entspringt. Meine Hoffnung geht dahin, dass die Unterstützung der Freiwilligenarbeit auch in weiteren Bereichen möglich sein wird. Setzen wir mit der Zustimmung zum Kleinkredit ein positives Zeichen als Anerkennung und motivieren wir damit die vielen Freiwilligen zusätzlich!

*Bodmer René, SVP, Arni:* Ich konnte mich jetzt leider nicht zurückhalten. Das Wort Schande ist gefallen. Was ich persönlich als Schande empfinde, ist, wenn man den Gegnern des Kleinkredits unterstellt, sie seien gegen Freiwilligenarbeit. Ich habe im Zuge der Vorbereitungen auf den heutigen Tag mit verschiedenen Vereinen, wie Spitex-Organisationen, usw. gesprochen. Keine Organisation im Kelleramt, mit der ich gesprochen habe, braucht eine Organisation wie BENEVOL sie darstellt. Keine Spitex, kein Samariterverein, kein Fussballclub und keine Jugendarbeit benötigen die Aus- und Weiterbildungsangebote der BENEVOL. Basis- oder Freiwilligenarbeit, meine Damen und Herren, findet an der Basis, in der Gemeinde statt. Ich warne das Gremium, diesem Kleinkredit zuzustimmen. Die Organisation schafft Strukturen, welche zementiert werden und ihrerseits neue Angebote und neue Strukturen hervorbringen. Die können wir uns meiner Meinung nach so nicht leisten. Meines Erachtens wäre das Geld an der Basis besser eingebracht und besser verwendet, als wieder übergeordnete Strukturen zu schaffen, die an der Basis so wenig bis nichts bewirken.

*Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten:* Ich mache es kurz. Eine Entgegnung zu Josef Bütler: Mit HightechZentrum Aargau AG gibt es natürlich auf Kantonsstufe eine Koordinationsstelle, die auf einem ganz anderen finanziellen Level eingreift. Ich denke, die 200'000 Franken, die wir jetzt hier bewilligen sollten, sind davon ein ganz kleiner Prozentsatz. Geben wir doch BENEVOL eine Chance.

*Meier Maya, SVP, Staufeu, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Ich mache es auch kurz: Die KAPF lehnte diesen Kleinkredit mit 6 gegen 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, ab.

*Hochuli Susanne, Regierungsrätin, Grüne:* Das meiste wurde gesagt. Ich fokussiere auf drei Punkte:

1. Zum Evaluationsbericht: Es ging mir nie darum, die Fachkommission anzulügen. Hätte ich das tun wollen, hätte ich nachher den Evaluationsbericht auch nicht einfach zur Verfügung gestellt. Die Evaluation wurde im April 2012 gemacht. Der Bericht lag also meinem Departement im Frühjahr/Sommer 2012 vor. Ich wusste in der Kommissionssitzung einfach nicht mehr, ob dieser Bericht von BENEVOL selber gemacht worden ist oder von der Firma Schiess, die vorher mit BENEVOL und dem Kanton Aargau zusammengearbeitet hat. Ich entschuldige mich für dieses Versehen. Es ging mir nie darum, die Fachkommission anzulügen.
2. Die Freiwilligenarbeit ist im Pflegegesetz verankert. In § 10 PflG steht: "Der Kanton sorgt für die Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit." Wenn Sie diesem Kleinkredit nicht zustimmen

und es BENEVOL nicht mehr geben wird – und ohne diese 200'000 Franken wird es BENEVOL nicht mehr geben – ist diese Aufgabe nicht einfach erledigt, sondern wir müssen sie trotzdem – einfach intern – machen. Ich gehe nicht davon aus, dass dies billiger sein wird.

3. Freiwilligenarbeit ist keine neue Staatsaufgabe. Freiwilligenarbeit wird auch nie eine Staatsaufgabe sein, Diese Arbeit unterstützt die Aufgaben des Staats. Ich bitte Sie, dies nicht zu vergessen und daran zu denken, dass überall, wo Freiwillige arbeiten, es einen Overhead braucht, damit diese Arbeit schlussendlich auch koordiniert werden kann. Wir haben in dieser Runde schon einmal über die Darbietene Hand diskutiert. Auch dort engagieren sich Freiwillige. Aber es braucht eine Administration. Es wäre falsch, wenn man diese Kosten den Freiwilligen auch noch auferlegen würde. Ich bitte Sie, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten.

*Abstimmung* (Lilian Studer, Wettingen, Präsidentin BENEVOL Aargau, begibt sich in den Ausstand).

Der Zusatzkleinkredit gemäss Ziffer 1.2.1. wird mit 77 gegen 50 Stimmen genehmigt.

### Antrag 3

#### Ziffer 1.3.1

*Riner Christoph, SVP, Zeihen:* Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Zusatzkleinkredit Weiterentwicklung Vote électronique abzulehnen. Mehrere parteiunabhängige Gründe sprechen für eine Ablehnung. Die finanzielle Situation im Kanton Aargau ist relativ angespannt. In vielen Bereichen versucht man, einzelne wenige Tausend Franken einzusparen. Hier kann man auf einen Schlag 1,1 Millionen Franken einsparen. Wie erklären wir unserer Bevölkerung Sparmassnahmen, wenn wir hier Geld ausgeben für etwas, das nicht zwingend notwendig ist.

Ein weiterer Punkt ist: Weshalb muss der Kanton Aargau bei Vote électronique eine Vorreiterrolle spielen? Aus unserer Sicht haben wir andere Sorgen als Vote électronique. Vote électronique ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend nötig. Als Mitglied der Finanzkommission einer kleinen Gemeinde heisst es immer und immer wieder – dies kennen viele von Ihnen – das Wünschenswerte sei von Notwendigem zu trennen.

*Richner Sâmi, EVP, Auenstein:* Der Kleinkredit 1.3.1 Vote électronique gehört in die Kategorie "nice to have", und er ist überhaupt nicht notwendig. 1,1 Millionen Franken sind ein stolzer Betrag für etwas, was nicht nötig ist. Wenn man sieht, was der Regierungsrat im Schulbereich einsparen möchte, wird vorgenannter Kredit noch fragwürdiger. Für Auslandschweizer ist Vote électronique ganz recht. Aber dies ist damit nicht gefährdet. Es geht hier um die Ausbreitung im Kanton Aargau. Wir, die EVP, sind zwar nicht in dieser Kommission. Von einem Mitglied dieser Kommission habe ich nun erfahren, er hat es bereits in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass es wegen einer möglichen Manipulationsgefahr gar nicht so einfach sei, elektronisch abzustimmen. Vielleicht wäre dies den Jungen im Aargau dann doch zu mühsam und sie blieben lieber bei der veralteten Methode oder gingen wieder zur Urne. Den Betrag von 1,1 Millionen Franken können wir uns sparen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag auf Ablehnung zuzustimmen.

*Hölzle Daniel, Grüne, Brittnau:* Ich möchte gerne auf die technischen Seiten des E-Votings eingehen. Grundrechte sind ein zentraler Eckpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Dies gilt ebenso, respektive speziell, für die digitale Welt. Wir sind grundsätzliche Befürworterinnen und Befürworter des E-Votings, aber nur, sofern die zur Erfassung aller Stimmen sowie die zur Wahrung des Stimmgeheimnisses und die zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Dies ist mit dem aktuell verwendeten System in der Schweiz nicht gewährleistet. Ein IPS (intrusion prevention system), also ein Bewachungs- und Überwachungssystem zur Aufzeichnung und Alarmierung bei ungewöhnlichen Vorgängen, wird eingesetzt. Das setzen wir jedoch als Standard voraus und es ist in etwa mit einem Antiblockiersystem im Auto zu vergleichen. Es ist also keine aussergewöhnliche Sache. Zudem werden im, vom Kanton Aargau verwendeten, Zürcher System Stimmen auf eine virtuelle Gemeinde oder Testgemeinde abgegeben und mit deren Abstimmungsresultat verglichen. Dies ist eine Massnahme, die eine grundsätzliche Sicherheit, wenn die systeminterne Sicherheit gewährleistet ist, ermöglicht.

Für eine Person oder Organisation aber, welche Zugriff auf die zentralen Server hat oder sich Zugriff verschaffen kann, sind ab diesem Zeitpunkt Tür und Tor offen. Es ist dann ein Leichtes, per Software die Testgemeinde zu erkennen, daraufhin diese Stimmen korrekt wiederzugeben und somit einen korrekt funktionierenden Eindruck vorzutäuschen. Diese immense Sicherheitslücke hat in Deutschland



zu einem Bundesverfassungsgerichtsentscheid geführt, wonach auf diese Art funktionierende Wahlcomputer nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Festhalten lässt sich demnach, dass auf der externen Ebene, also gegen "Hacker", ein gewisser Schutz besteht, jedoch auf interner Ebene, also auf Betreiber- oder Herstellerebene, eindeutig nicht. Dies liegt in der Architektur des gewählten Systems.

Ein transparentes System der 2. Generation hingegen, welches die Stimmberechtigung kontrolliert, das Stimmgeheimnis wahrt und alle Stimmen erfasst, könnte dies leisten. Die Verifizierbarkeit ist jedoch mit dem bestehenden System nicht machbar!

Zu diesem Resultat kommt auch der zweite Bericht des Bundesrats vom Juni dieses Jahres, was einer Bankrotterklärung des jetzigen Systems gleichkommt! Der Bundesrat hat ein Papier verfasst, in welchem er festhält, was ein sicheres System alles können sollte. Das aktuelle System kann davon jedoch 70 Prozent nicht. Grundsätzlich könnte das alte System natürlich umgeschrieben werden, aber es bliebe keine Systemzeile gleich. Somit kann man auch gleich ein komplett neues System einsetzen.

An der Berner Fachhochschule, Fachbereich Technik und Informatik, hat eine Gruppe um Reto König ein System der 2. Generation geschrieben. Es ist technisch bereit, was fehlt ist die "Kosmetik", wie beispielsweise das Monitoring und die Benutzerfreundlichkeit. Zudem stellt sich noch die Frage nach dem Hosting, also der Sicherheit ringsum. In unseren Augen hängt nun alles vom politischen Willen ab. Wollen wir weiterhin Geld in ein totes Pferd investieren oder verfolgen wir konsequent den Weg des Bundesrats? Es besteht ganz klar die Gefahr, dass sich zu viele Leute zu weit aus dem Fenster gelehnt haben und deshalb nicht umkehren wollen.

Ausserdem müssen wir davon ausgehen, dass sich von Ihnen – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – nicht alle mit diesen Fragen wirklich fundiert auseinandergesetzt haben. Ein Teil wird deshalb einfach zustimmen anstatt mit Überzeugung Ja sagen.

Es liegt ein zukunftsgerichtetes und deshalb innovatives System der 2. Generation – hier in der Schweiz – vor unserer Haustüre. Wir müssen es nur nehmen. Wir werden den Antrag der SVP mehrheitlich unterstützen und zusätzlich einen weiteren Vorstoss einreichen.

*Brogli Roland, Landstatthalter, CVP:* Die vorberatenden Kommissionen Allgemeine Verwaltung (AVW) und KAPF haben dem Zusatzkredit mit grosser Mehrheit zugestimmt, nachdem die Staatskanzlei den Stand und die Entwicklung des E-Voting-Pilotprojekts in den Einzelheiten dargelegt hat. Der entsprechende Kleinkredit stammt aus dem Jahre 2009. Die Mittel dieses ursprünglichen Kredits gehen nun zu Ende. Was hier vorliegt, ist ein Zusatzkleinkredit, um eben auch das Projekt wieder weiterzuentwickeln und eben auch auf Touren zu bringen. Der Kanton Aargau arbeitet bei diesem Projekt mit sechs anderen Kantonen – Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Thurgau – zusammen. Dies unter aktiver Beteiligung des Bundes, der Bundeskanzlei. Alle Kantone ziehen an einem Strick und haben sich zum Vorhaben und zu den notwendigen Ressourcen bekannt. Mit den neuen Mitteln soll die Software noch sicherer – mindestens so sicher wie beim E-Banking – gemacht und den Stimmberechtigten, die elektronisch abstimmen, ihre Stimme mittels einem Zahlen-Buchstaben-Code rückbestätigt werden. Dies steht im Einklang mit Forderungen kritischer Bürgerinnen und Bürger und mit den Vorgaben des Bundes. Die bisherigen Versuche seit 2010 sind fehlerlos verlaufen. Der Kanton Aargau hat am 24. November 2013 mit 59,17 Prozent der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihre Stimme elektronisch abgegeben haben, beinahe die für das Jahr 2014 anvisierten 60 Prozent geknackt. Dass nun eben auch erste interessierte Aargauer Gemeinden in die Versuche einbezogen werden sollen, entspricht dem Gebot, auch Erfahrungen zu sammeln und die Investitionen weiter abzusichern. Die KAPF und die AVW werden übrigens im Rahmen ihrer Sitzungen zum Jahresbericht 2014 und AFP 2015 – 2018 Stand- beziehungsweise Fortschrittsberichte zum Projekt erhalten.

Ich ersuche Sie in diesem Sinne, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Als Finanzdirektor möchte ich nicht, dass allfällige Mittel, die im Jahr 2009 bewilligt wurden – nämlich 1,393 Millionen Franken – in den Sand gesetzt werden. Denn – wir haben es gehört – das bisherige Modell muss weiterentwickelt werden. Der Kanton Aargau beschreitet mit dem Projekt Vote électronique einen zukunftsgerichteten Weg in einem kostenoptimierten Ansatz mit weiteren Kantonen. 2014 werden übrigens Zürich und Glarus zum bestehenden Kantonsverband stossen und die von uns genutzte Lösung einsetzen.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, den Zusatzkleinkredit gutzuheissen.

#### *Abstimmung*

Der Zusatzkleinkredit gemäss Ziffer 1.3.1 wird mit 69 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

*Ziffer 1.3.2*

Zustimmung

*Ziffer 1.3.3*

*Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule", Case Management Berufsbildung (CMBB) im Kanton Aargau, Zusatzkleinkredit*

Die KAPF beantragt, den Zusatzkleinkredit um Fr. 317'000.– auf Fr. 607'600.– zu kürzen. Der Regierungsrat stimmt zu.

*Emmenegger Kurt, SP, Baden:* Die fast einstimmige SP-Fraktion stellt den Antrag, dass der bisherige Zusatzkleinkredit mit einem einmaligem Nettoaufwand von 924'600 Franken für das Case Management Berufsbildung (CMBB) beibehalten wird. Inhaltlich geht es bei diesem Case Management darum, dass Jugendliche in schwierigen Situationen zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II geführt werden können. Zeitlich geht es um eine Projektverlängerung bis 31. Juli 2016 und vor allem auch darum, dass eine seriöse Evaluation dieses Projekts gemacht werden kann. Dank zurückhaltendem Einsatz der Mittel und einer erweiterten Bundesfinanzierung konnten die damals beschlossenen Mittel von 3,96 Millionen Franken, die bis Ende 2011 vorgesehen waren, weiterverwendet werden und reichen bis Ende 2014 aus. Das heisst, der Zusatzkleinkredit erlaubt eine Projektverlängerung bis 31. Juli 2016. Auf diesen Zeitpunkt hin soll dem Grossen Rat eine Botschaft zur Verstetigung dieses sinnvollen Projekts vorgelegt werden. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat diesem in der Botschaft Zusatzfinanzierungen vorgelegten Zusatzkleinkredit mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

In einer 1. Beratung hat auch die KAPF mit ähnlichem Stimmenverhältnis zugestimmt. In der 2. Beratung ist die findige KAPF darauf gekommen, dass in der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Regierungsrats ab dem Jahre 2015 200'000 Franken gespart werden soll. Wenn man dann dies bis zum 31. Juli 2016 rechnet, dann gibt das diese 317'000 Franken, um den dieser ursprüngliche Kredit gekürzt werden soll. Die vom Regierungsrat in der Leistungsanalyse vorgeschlagene Massnahme, diese 200'000 Franken zu sparen, ist eine Fokussierung dieses Case Managements auf die 15 bis 20-Jährigen. Dies hat dann zur Folge, dass die Fälle, die behandelt werden, um 20 Prozent gekürzt werden und damit auch die Kosten um 20 Prozent gekürzt werden können. Das sind 1,2 Stellen. Diese Kürzung ist genau der Grund, warum ich hier vorne stehe: Es stimmt, und da kann man dem Kanton ein Kränzchen winden. Es hat mit verschiedensten Massnahmen – unter anderem auch durch dieses Case Management – eine erfolgreiche Integration der 15 bis 19-Jährigen in den Arbeitsmarkt stattgefunden. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren in dieser Kategorie immer um plus/minus ein Prozent bewegt. Hingegen haben wir nach wie vor ein grosses Problem bei den Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren. Das wurde in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), als ich noch in dieser Kommission war, in den letzten Jahren praktisch bei jedem Jahresbericht auch moniert. Es stellte sich die Frage, was man tun könne, um die hohe Zahl der Arbeitslosen im Alter von 20 bis 24 Jahren zu senken. Die ist irgendwo zwischen

4 und 5 Prozent gewesen. Jetzt kommt man und will gerade dort, wo es am nötigsten wäre, die 317'000 Franken sparen. Dieses Case Management trägt dazu bei, dass wir Folgekosten verhindern – bei der Arbeitslosenversicherung, bei der Sozialhilfe oder bei den sozialen Diensten der Gemeinden, aber auch Folgekosten nicht materieller Natur, wie Gewalt und Krankheitsentwicklungen bei den Jugendlichen.

Ich denke, diese 317'000 Franken – wenn wir den ursprünglichen Kredit anschauen – sind gut investiertes Geld. Ich bin auf jeden Fall überzeugt, dass die Folgekosten, wenn wir dies nicht tun, bedeutend höher sind als diese 317'000 Franken. Darum bitte ich Sie, dem ursprünglichen Kredit und damit unserem Antrag zuzustimmen.

*Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen:* Im Zusammenhang mit der Diskussion in der Kommission BKS wurde uns ein Fact-Sheet zur bisherigen Umsetzung des Case Managements ausgehändigt. Dieses Fact-Sheet hat die sehr hohe Wirksamkeit dieses Case Managements bestätigt. Es führen nämlich knapp 50 Prozent aller begleiteten Fälle am Schluss zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Für uns ist darum ganz wichtig, dass eben die Kosten hier tiefer liegen als die Folgekosten, die von meinem Vorredner schon angesprochen worden sind. Es wird viel teurer, wenn wir hier nicht eingreifen. Es wird viel teurer, weil dann für viele dieser Lernenden zusätzliche Zwischenjahre anfallen oder – und das ist das, was ich eigentlich als Stadtmann am meisten fürchte – wenn wir die Jugendlichen nicht in unser Arbeitssystem hineinbringen. Sie landen dann in der Sozialhilfe – in der ma-

teriellen Hilfe – und wir bringen sie dann nicht mehr aus der materiellen Hilfe heraus. Das ist ein ganz entscheidender Kostenpunkt, der viel später anfällt.

Für unsere Fraktion ist darum klar, dass wir dieses Case Management weiterführen wollen. Für uns ist aber nicht ganz genau ersichtlich, was der Regierungsrat jetzt will. Wir gehen davon aus, dass die gekürzten Mittel bis Ende Schuljahr 2014/2015 reichen. In der Botschaft auf Seite 23 steht, dass man im Jahr nach dem Schuljahr 2015/2016 verstetigen will. Wir könnten uns auch vorstellen, dass man die Kürzung lässt. Dann erwarten wir aber, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat rechtzeitig auf das Ende des Schuljahres 2014/2015 eine Botschaft zur Verstetigung dieses Case Management vorlegt.

Wir können jetzt auf der einen Seite die Kürzung nicht unterstützen oder wir können verlangen, dass der Regierungsrat ein Jahr früher die Verstetigung vorlegt. Für uns war wichtig, dass wir diese Position hier klarlegen.

*Meier Maya, SVP, Staufeu, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat an ihrer Sitzung festgestellt, dass der Regierungsrat in seiner Leistungsanalyse die Reduktion dieses Kleinkredits explizit vorsieht. Die Massnahme liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrats. Aus Sicht der KAPF handelt es sich um einen systematischen Fehler, dass die Reduktion im ursprünglichen Antrag bei diesen Zusatzfinanzierungen nicht berücksichtigt wurde.

Die KAPF stimmte der Reduktion mit 9 gegen 4 Stimmen deutlich zu.

*Hürzeler Alex, Landammann, SVP:* Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dem neuen Antrag, so wie er aus der Kommissionsberatung mit einer Kürzung in Höhe von 317'000 Franken hervorgegangen ist, zuzustimmen. Es ist ein Nachvollzug aus den Ergebnissen, die sich im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse ergeben haben. Die Resultate und Beschlüsse aus der Leistungsanalyse waren zum damaligen Zeitpunkt, als wir die Botschaft 13.179 Budget 2013; Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2013, II. Teil; Neue Kleinkredite, ausgearbeitet haben, noch nicht bekannt. Deshalb ist es ein klarer Nachvollzug, so wie es die Kommissionssprecherin der KAPF bereits erklärt hat.

Zum Inhaltlichen: Ich kann Ihnen als Bildungsdirektor bestätigen, dass es zurzeit für mich auch schwierig ist, sämtliche Entwicklungen, welche wir für das Jahr 2015 im Bereich der Leistungsanalyse vorsehen, auch entsprechend umzusetzen. Es gibt ganz grosse Punkte, die schwierig sein werden. Deshalb finde ich es persönlich auch sehr gut, dass sich das Parlament zurzeit bereits konkret mit der Leistungsanalyse des Jahres 2015 beschäftigt.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass bei dieser Position die Kürzung auch seitens des Bildungsdepartements absolute Unterstützung findet.

Wie Herr Emmenegger aufgezeigt hat, ist es eine Kürzung der laufenden Pilotphase. Die Pilotphase wird nun auch dank guten Mitteln, welche der Bund uns bezahlt, weitergeführt werden können. Sie haben herausgehört, dass wir bereits seit 2009 deutliche Kreditreduktionen auffangen konnten, indem wir das Projekt anders, als ursprünglich geplant, aufgelegt haben. Es wird bis zum 31. Juli 2016 möglich sein, ein sehr gutes Angebot im Bereich des Case Managements Berufsbildung anzubieten. Wir wollen für die letzte Pilotphase den Fokus ganz klar auf das Zielpublikum legen, nämlich die 15- bis 20-Jährigen, bei denen wir versuchen, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II noch mehr zu erhöhen. Die Erfolgsquote bezieht sich nämlich insbesondere auf die Kategorie der 15- bis 20-Jährigen, das wurde auch in der Kommission BKS so ausgeführt. Die Erfolgsquote bei den über 20-Jährigen ist leider nicht so gross. Deshalb lässt es sich nach unserer Auffassung auch verantworten, dass wir in der Pilotphase gedenken, dieses Angebot auf die Gruppe der 15- bis 20-Jährigen zu beschränken.

Ich kann Ihnen Entwarnung geben. Es ist auch inskünftig geplant, dass über 20-Jährige die Möglichkeit haben, von den Dienstleistungen des Case Managements Berufsbildung zu profitieren. Allerdings müssen sie eine klare Empfehlung einer Fachperson vorweisen können und es wird der Nachweis von Eigenmotivation vorausgesetzt. Eigenmotivation ist ja leider oft nicht vorhanden. Deshalb wird es auch künftigher für mehrere Jugendliche oder erwachsene Personen ab 20 Jahren die Möglichkeit geben, vom Case Management Berufsbildung zu profitieren.

Ich rufe in Erinnerung, es gibt weitere vom Kanton unterstützte Dienstleister, die sich auch in diesem Bereich engagieren. Das sind die Beratungsdienste des Kantons Aargau, die Bedag sowie auch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die sich genau um jene Personen kümmern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, ebenso wie es die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen und der Regierungsrat beantragen, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen. Das Geld wird trotzdem ausreichen, um die Pilotphase bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Wie aufgezeigt, wollen wir dann aufgrund einer externen und sauber durchgeführten Evaluation dem Grossen Rat aufzeigen, ob da-

nach eine Verstetigung dieses Angebots im Kanton Aargau erfolgen soll oder nicht.

### *Abstimmung*

Dem Kürzungsantrag der KAPF wird mit 91 gegen 33 Stimmen zugestimmt.  
Der bereinigten Ziffer 1.3.3 wird mit 103 gegen 16 Stimmen zugestimmt.

### *Ziffern 1.3.4 bis 1.3.7*

#### *Zustimmung*

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Der Kleinkredit 1.3.7 Aufgabenbereich 610/625 Raumentwicklung und Recht/Verkehrsangebot ist ein Kredit zur Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen der dritten Generation.

Ich frage mich, ob es einen Wert hat, ein Agglomerationsprogramm 3 einzureichen, wenn der Kanton Aargau Projekte aus der ersten Generation, denen Bundesleistungen zugesprochen wurden, nicht realisiert. Ich nenne konkrete Beispiele: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau wurde am 20. Januar 2011 von Regierungsrat Peter C. Beyeler und am 31. Januar 2011 von Bunderätin Doris Leuthard unterschrieben.

Als Grossrat des Bezirks Brugg habe ich überprüft, was im Bezirk Brugg diesbezüglich vorgesehen und ausgeführt beziehungsweise nicht ausgeführt worden ist. Es gibt ein Projekt mit Investitionskosten in Höhe von 10,34 Millionen Franken und zwar "Brugg-Windisch Velounterführung SBB-Bahnhof (Verbesserung Attraktivität Langsamverkehr Zentrum/Bahnhof/Campus)". Hier gibt es Zusagen des Bundes in Höhe von 4,14 Millionen Franken. Bis heute ist aber noch nichts passiert.

Ein weiterer Kredit "Verkehrsmanagement Brugg Regio inklusive Zuflussteuerung und Busspuren" in Höhe von 3,45 Millionen Franken Investitionsvolumen mit einem Anteil von Bundesgeldern in Höhe von 1,38 Millionen Franken. Auch hier ist mir nicht bekannt, dass das Projekt schon gestartet wurde.

"Sicherung Strassenkapazität K 117": 0,95 Millionen Franken, davon ein Bundeszuschuss in Höhe von 380'000 Franken – auch hier weiss ich nichts über den Projektstart. In Brugg sind die Verkehrsprobleme vor allem beim Knoten Neumarkt konzentriert. Beim Knoten Neumarkt beträgt das geplante Investitionsvolumen 7,6 Millionen Franken für den Umbau dieses Verkehrsknotens; der Bund würde sich mit 1,1 Millionen Franken daran beteiligen. Auch hier weiss ich nichts über den Stand dieser Arbeiten.

In der Leistungsvereinbarung findet man die Südwestumfahrung nicht. Das Projekt wurde zwar eingereicht, aber die Analyse hat eindeutig gezeigt, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis ungenügend ist; deshalb ist das Projekt nicht in der Leistungsvereinbarung. Aber genau dieses Projekt hat der Kanton vorangetrieben.

Ich frage Herrn Baudirektor Attiger: Wann werden die Projekte der ersten Generation, die vom Bund unterstützt werden, realisiert? Werden in Zukunft diejenigen Projekte, die eine Leistungsvereinbarung erhalten, beziehungsweise schon zugesprochen erhalten haben, prioritär behandelt?

*Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen:* Ich kann das Votum von Sämi Richner nicht einfach so stehen lassen.

Wenn in einer Region das Controlling nicht funktioniert, können wir doch nicht ein für unseren Kanton und für unsere Regionen so wichtiges Projekt gefährden. Ich spreche als Präsident des Vereins Aare-Land. Wir haben dort für Projekte der Generationen 1 und 2 Bundessubventionen in zweistelliger Millionenhöhe zugesprochen erhalten. Wir sind dabei, die Programme der ersten Generation voll umzusetzen. Es ist erforderlich, die politischen Prozesse, die wir in unserer Demokratie haben, einzuhalten. Wenn die Region und der Kanton dafür sorgen, dass die Gemeinden die nötigen Beschlüsse fällen, dann bin ich überzeugt, dass diese Massnahmen auch rechtzeitig realisiert werden können.

Ich fände es grob fahrlässig, wenn wir diesen Kredit streichen würden. Mit dieser Streichung würden wir die Bundesgelder gefährden, die wir garantiert wieder erhalten, wenn man den Erfolg der ersten beiden Agglomerationsprogramme sieht.

*Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP:* Ich verweise auf die Vorlage. Dort finden Sie die Ausführung, dass der Kanton Aargau deutlich überproportional vom Agglomerationsprogramm des Bundes profitiert. Das ist per se klar, weil der Kanton Aargau natürlich viele Agglomerationsprojekte hat. Es zeigt, dass die Eingaben qualitativ sehr gut waren und wir hier vom Bund auch berücksichtigt wurden.

Sie sehen den Beitrag in Höhe von 80 Millionen Franken beim ersten Programm und die voraussichtli-

chen Beiträge von 257 Millionen Franken im zweiten Programm. Das ist eine voraussichtliche Annahme. Das Paket befindet sich momentan in der Vernehmlassung.

Zur Umsetzung des ersten Agglomerationsprogramms: Es wurde von Hans-Ruedi Hottiger bereits gesagt. Wir sind an der Umsetzung. Natürlich wurden noch nicht sämtliche Projekte umgesetzt. Das Controlling läuft.

Zu den einzelnen Fragen: Zu bestimmten Projekten könnte ich Stellung nehmen. Bei anderen kenne ich die Details nicht. Aber ich bin gerne bereit, einen Bericht zuhanden der Kommission zu verfassen, sodass wir es in der Kommission diskutieren können.

Es stimmt, dass unterschiedliche Kreditbeschlüsse erforderlich sind, damit diese Programme umgesetzt werden können. Für uns ist klar, dass diese Projekte Priorität geniessen. Teilweise sind sie jedoch abhängig von anderen Projekten, die nicht im Agglomerationsprogramm enthalten sind. Wir müssen sie jedoch gemeinsam umsetzen. Ich nenne als Beispiel das Verkehrsmanagement Brugg. Das ist genau so ein Projekt, welches von anderen Investitionen sowie vom Agglomerationsprogramm abhängig ist. Es bedeutet aber nicht, dass wir nicht dabei sind, diese Projekte zu vollenden oder mit hoher Priorität zu verfolgen.

Ich hoffe, dass ich in ihrem Sinne Stellung genommen habe und Sie nun dem Kleinkredit zustimmen können. Es wurde bereits gesagt, dass grosse Summen von dieser Genehmigung abhängig sind. Es ist wichtig, dass wir qualitativ gute Projekte einreichen können. Und natürlich benötigen wir den Kredit auch, damit das Controlling funktioniert.

#### *Abstimmungen*

Der bereinigte Antrag 3 wird mit 123 gegen 0 Stimmen angenommen.

#### *Antrag 4*

Der Antrag wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Antrag 5*

Der Antrag wird mit 123 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

#### *Antrag 6*

##### *Ziffer 2.3.1*

Zustimmung

##### *Ziffer 2.3.2*

#### *Antrag AB 535 Gesundheitsversorgung*

*Aeschimann Roland, EVP, Reinach:* Die Einführung der Liste für säumige Prämienzahler stehen wir nicht negativ gegenüber. Wir sind einfach der Meinung, dass es grundsätzlich sinnvoller wäre, die Säumigenliste mit den flankierenden Massnahmen gleichzeitig einzuführen, das heisst, es wird effizienter und günstiger. Wir könnten im Hinblick auf unsere Sparmassnahmen einiges einsparen. Ich bitte Sie, die Ablehnung dieses Kreditantrags zu unterstützen.

*Meier Maya, SVP, Staufen, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Dieser Antrag war in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) unbestritten und wurde mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

#### *Abstimmungen*

Der Antrag (KAPF/Regierungsrat) gemäss Ziffer 2.3.2 wird mit 87 gegen 39 Stimmen unverändert angenommen.

Antrag 6 wird mit 120 gegen 6 Stimmen angenommen.

#### Antrag 7

Der Antrag wird mit 128 gegen 0 Stimmen angenommen.

#### Antrag 8 (bereinigt)

Der Antrag wird mit 125 gegen 0 Stimmen angenommen.

### Beschluss

#### Kleinkredite

1. Es werden folgende Kleinkredite für Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 1.1.1 Aufgabenbereich 120 'Zentrale Stabsleistungen'  
 Projekt WabSys (Erneuerung Wahl- und Abstimmungssystem  
 des Kantons Aargau) Fr.1'059'300.–
  - 1.1.2 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit'  
 Ersatzbeschaffung für das bestehende Polizeisystem im Bereich  
 der Navigation, Ortung und Abfrage (NOA) Fr.1'300'000.–
  - 1.1.3 Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule'  
 Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS), Brugg;  
 Instandsetzung und Bezug der Liegenschaften an der  
 Baslerstrasse 43/45 in Brugg  
 (Schweizerischer Baupreisindex, Bürogebäude Nordwest-  
 schweiz, Stand vom Oktober, Indexstand von 100, Stand  
 April 2012 100,6)  
 Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder  
 Minderaufwendungen an. Fr.4'100'000.–
  - 1.1.4 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung'  
 Hochwasserschutz Möhlinbach, Möhlental  
 (Produktionskostenindex PKI des Schweizerischen Baumeister-  
 verbands, Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau, Stand  
 August 2011, Indexstand 124,0 Punkte)  
 Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder  
 Minderaufwendungen an. Fr.3'535'000.–
  - 1.1.5 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung'  
 Hochwasserschutz Beinwil/Freiamt, diverse Bäche  
 (Produktionskostenindex PKI des Schweizerischen Baumeister-  
 verbands, Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau; Stand 2012,  
 Indexstand 124,6 Punkte)  
 Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder  
 Minderaufwendungen an. Fr.1'830'000.–
2. Es wird folgender Kleinkredit für ein Vorhaben mit einem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:
- 1.2.1 Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung'  
 Freiwilligenarbeit Fr. 200'000.–

3. Es werden folgende Zusatzkleinkredite für Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 1.3.2 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'  
Befristete Schulung in regionalen Spezialklassen der Oberstufe Fr. 169'700.–
- 1.3.3 Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule'  
Case Management Berufsbildung (CMBB) im Kanton Aargau:  
Projektverlängerung bis 31. Juli 2016 Fr. 607'600.–
- 1.3.4 Aufgabenbereich 340 'Kultur'  
Wissenschaftliche Auswertung der Ausgrabungen Baden  
Bäderquartier 2009–2012 Fr.1'120'000.–
- 1.3.5 Aufgabenbereich 420 'Personal'  
Informatikprojekt PULSplus Fr. 555'000.–
- 1.3.6 Aufgabenbereich 425 'Steuern'  
Informatikprojekt VEST (Verrechnungssteuer) Fr. 460'000.–
- 1.3.7 Aufgabenbereich 610/635 'Raumentwicklung und Recht/  
Verkehrsangebot'  
Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung  
(Zürcher Wohnbauindex; Stand 1. April 2013,  
Indexstand: 125,7)  
Der Zusatzkleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr-  
oder Minderaufwendungen an. Fr.1'702'500.–

#### *Budget 2013*

4. Es wird folgendes Zusatzglobalbudget im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.1.1 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'  
Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträge Fr.9'800'000.–

5. Es wird folgende Kompensation zwischen Globalbudgets im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.2.1 Aufgabenbereich 225 'Migration' (Erhöhung)  
Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale  
Projekte (DVI) (Reduktion)  
Aufgabenbereich 235 'Registerführung und Rechtsaufsicht'  
(Reduktion) Fr.1'293'000.–

6. Es werden folgende Erhöhungen der Jahrestanchen für Globalkredite im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.3.1 Aufgabenbereich 420 'Personal'  
Informatikprojekt PULSplus Fr. 193'000.–
- 2.3.2 Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung'  
Einführung der Liste für säumige Versicherte  
(Säumigenliste) Fr. 560'000.–

7. Es wird folgende Erhöhung der Jahrestanche für Globalkredite mit Kompensation bei Globalbudgets im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.4.2 Aufgabenbereich 520 'Gesundheitsschutz'  
Betriebliche Gesundheitsförderung Fr. 160'000.–

*Entwicklungsschwerpunkte*

8. Die in der Botschaft unter der Ziffer 1.3.5 (Zusatzkleinkredite) aufgezeigte Änderung beim Entwicklungsschwerpunkt wird beschlossen.

**0283 Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 mit Budget 2017; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Beginn der allgemeinen Aussprache bzw. Eintretensdiskussion**

Beratung der Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2013 samt Änderungsanträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 7. November 2013 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu.

*Furer Pascal, SVP, Staufeu, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014 – 2017 das erste Dokument nach revidiertem GAF und somit nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

Das Budgetjahr 2014 und die Planjahre 2015 – 2017 schliessen alle mit einem positiven Saldo in der Finanzierungsrechnung. Allerdings wird dazu in der Betrachtungsperiode die gesamte Bilanzausgleichsreserve aufgelöst. Trotzdem musste der Regierungsrat im Budgetjahr ergebnisverbessernde Massnahmen ergreifen und schlägt auch für die Planjahre mit der so genannten Leistungsanalyse entsprechende Verbesserungen vor.

Bei der Beratung in den Fachkommissionen und in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) lag der Fokus traditionell stark auf dem Budgetjahr, welches schlussendlich auch das einzige ist, das beschlossen werden muss. Die Planjahre werden ja einfach genehmigt und wir sind frei, in einem Jahr abweichende Anträge dazu zu beschliessen.

Das vorgelegte Budget schliesst mit einem Aufwand von rund 5'127 Millionen Franken, inklusive 133 Millionen Franken Abschreibungen, und 4'995 Millionen Franken Ertrag mit einem Überschuss der Finanzierungsrechnung in Höhe von 2 Millionen Franken ab. Die KAPF stellt darüber hinaus Anträge, welche dieses Resultat um eine weitere Million Franken verbessern.

Die neue Darstellung des AFP war bei der Beratung nützlich und ergab einen besseren Überblick. Die Angabe über die Steuerbarkeit der Ziele wurde dann allerdings bei den meisten in der KAPF gestellten Anträgen relativiert. Es kann nicht sein, dass als steuerbar markierte Ziele dann vom Regierungsrat als nicht oder nur ganz schwer oder nur in eine Richtung steuerbar erklärt werden. Wo eine Steuerung über Ziele nicht möglich war, hat sich die KAPF dann teilweise auch zur minimalen Steuerung alleine über die Finanzen durchgerungen. Will der Regierungsrat dies künftig verhindern, ist die Verbesserung der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen zwingend.

Generell wurde der AFP mit dem unter dem Strich positiven Resultat gut aufgenommen und verdankt. Eine Mehrheit der Kommission begrüsst auch die Leistungsanalyse, wenn auch zu einzelnen Massnahmen an geeigneter Stelle schon noch diskutiert werden wird. Eine Minderheit sähe die Lösung der Verbesserung der finanziellen Situation allerdings lieber in der Erhöhung der Steuereinnahmen.

Im Laufe der Beratung in den Kommissionen wurden einige Fehler entdeckt, die mit entsprechenden Anträgen in der Synopse korrigiert werden. Die Qualität der Erstellung des AFP kann sicher noch verbessert werden. Die Korrekturen haben aber keine weiteren Konsequenzen und ich werde diese somit auch nicht einzeln kommentieren. Details zu weiteren Anträgen folgen, wenn von mir als notwendig erachtet, an der entsprechenden Stelle oder bei Bedarf.

Ich danke Regierungsrat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und allen Kommissionsmitgliedern, die sich intensiv mit der Vorlage befassten und Fragen und Anträge stellten. AFP und Rechnung sind zentrale Werkzeuge zur Wahrnehmung der verfassungsrechtlichen Budgethoheit und Oberaufsicht. In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Debatte.

*Allgemeine Aussprache*

*Emmenegger Kurt, SP, Baden:* Zuerst eine kurze Bemerkung zum Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen: Hier kann ich es kurz machen. Hier treten wir ein und sind mit den Änderungen bezüglich den Aufgabenbereichen und den Anpassungen bei den Kontenplänen einverstanden. Wir werden diesem Dekret zustimmen.



Zum AFP 2014 – 2017: Ganz anders sieht es beim AFP aus. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich gegen dieses Sparpaket. Ich möchte die Dimension dieser Sparmassnahmen aufzeigen. Wir haben in diesem Paket die kurzfristigen Entlastungsmassnahmen, die das Budget 2014 und die Planjahre 2015 – 2017 betreffen und die bereits in diesem AFP eingestellt sind. Über diese vier Jahre verteilt sind es rund 280 Millionen Franken. Wir haben zweitens die Massnahmen aus der Leistungsanalyse, die in der Kompetenz des Regierungsrats und in der Kompetenz des Grossen Rats liegen. Das sind für die Planjahre 2015 – 2017 Beträge in Höhe von 55 Millionen Franken, 80 Millionen Franken und 120 Millionen Franken. Also kumuliert sind es 255 Millionen Franken. Kurzfristige Entlastungsmassnahmen und die Leistungsanalyse ergeben zusammen ein Sparpaket von über einer halben Milliarde Franken. Ob wir dem Budget 2014 zustimmen, machen wir vom Verlauf der Diskussion abhängig. Wie angesprochen, ist unsere Haltung eher ablehnend. Die Planjahre 2015 – 2017 werden wir auf jeden Fall ablehnen.

Begründung: Dieses Sparpaket ist erstens nicht nötig, zweitens ist es finanzpolitisch und drittens konjunkturpolitisch falsch und viertens nicht nachhaltig.

Im Einzelnen: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat eine breit angelegte Untersuchung über den Zustand der Kantonsfinanzen gemacht. Er stellte unter anderem fest, dass der Kanton Aargau von 1999 bis 2012 durchschnittlich Jahr für Jahr eine 3,3-prozentige Budgetabweichung nach oben hatte. Das bedeutet, dass eine positive Budgetabweichung von rund 150 Millionen Franken stattgefunden hatte. Wenn wir dies auf die vier Planjahre gerechnet berücksichtigen, dann ist diese positive Budgetabweichung grösser als das Sparpaket.

Dann wird ja immer argumentiert, dass sich die Aufwendungen im Rahmen des Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) bewegen sollten. Wenn wir die Schätzungen des Regierungsrats über die Entwicklung des realen BIP-Wachstums nehmen, dann wird der Aufwandrahmen, falls wir dieses Sparpaket nicht umsetzen würden, nicht gesprengt.

Es ist richtig, dass externe, exogene Faktoren für diesen AFP 2014 – 2017 eine Rolle spielen. Es gibt weniger Geld vonseiten der Schweizerischen Nationalbank und weniger Geld aus dem Finanzausgleich, aber mehr zusätzliche Aufgaben für den Kanton und die Gemeinden. Aber wir haben hier auch eigene Beiträge geleistet, damit diese Entwicklung so ist, wie sie ist und zwar bei den Erträgen. Dort wachsen die Steuereinnahmen gemäss den Prognosen in der Botschaft nicht im Rahmen des BIP-Wachstums, inklusive Teuerung – und zwar entgegen den immer wieder zelebrierten dynamischen Effekten, wenn wir über Steuersenkungen gesprochen haben.

Es ist finanzpolitisch falsch. In der Kantonsverfassung § 116 und im entsprechenden Paragraphen im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) geht es darum, dass über einen Konjunkturzyklus hinaus eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden soll. Wir hatten bis in die Jahre 2008 und 2009 eine positive Konjunktorentwicklung, die sich bezüglich der Steuererträge noch ein bisschen weiter hinausgezogen hat. Seit diesem Zeitpunkt haben wir eine negative Entwicklung, wobei die wirtschaftlichen Aussichten völlig unklar sind. Es wäre in dieser Zeitspanne ab 2003/2004, als die Konjunktur angezogen ist, an der Zeit gewesen, echt zu sparen, nämlich Geld auf die Seite zu legen. In guten Zeiten sparen, damit wir in den schlechten Zeiten allfällige Mindererträge kompensieren können.

Was wurde gemacht? Es wurden zwei Steuersenkungsrunden durchgeführt, die die Kantons- und Gemeindefinanzen in Höhe von 800 Millionen Franken belastet haben.

Es ist konjunkturpolitisch falsch: Mit verschiedenen Massnahmen wird die Kaufkraft gesenkt. In einer Zeit, wo es völlig unsicher ist, wie sich die Konjunktur entwickeln wird, ist das Gift. Ich habe nur zwei Bereiche herausgepickt, nämlich die Verbilligung für die Krankenkassenprämien und die Löhne. Bis 2017 werden allein in diesen beiden Bereichen 60 Millionen Franken eingespart. Und letzter Grund: Viele Massnahmen sind nicht nachhaltig, weil sie grössere Folgekosten generieren als einsparen werden.

*Abbt Alexandra, CVP, Isisberg:* Ich werde in der Detailberatung darauf verzichten, mich noch häufig zu melden und deshalb einige Punkte gleich beim Eintreten abhandeln.

In den medial begleiteten Empörungsrufen gegenüber dem Budget 2014 und dem AFP haben wir es vor allem mit Widerstand gegen die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu tun. Diese Leistungsüberprüfung wird jedoch erst in den Planjahren 2015 – 2017 ihre Wirkung entfalten. Dazu ist jetzt die Vernehmlassung angelaufen.

Grundsätzlich nimmt die CVP-Fraktion aber zur Kenntnis, dass das Aufgabenwachstum mit 3,5 Prozent weit über dem Wirtschaftswachstum von 2 Prozent liegt, was unweigerlich in ein strukturelles Defizit unseres Kantons führen wird. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir in Zukunft jedes Mal ein Defizit schreiben und dieses kumulieren würden, wenn wir die Aufgabenerfüllung in diesem Mass beibehalten und sich das wirtschaftliche Umfeld nicht deutlich verbessert, was kaum realistisch

ist. Es bliebe lediglich eine Steuererhöhung als Gegenmassnahme, was wieder einmal mehr dem Mittelstand die Lasten aufbürden würde. Daher steht die CVP der geplanten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung grundsätzlich positiv gegenüber, zumindest was die finanzielle Spargrösse betrifft. Somit genehmigt unsere Fraktion auch die Planjahre 2015 – 2017, in denen die finanziellen Auswirkungen der Leistungsanalyse einbezogen sind und stimmt dem Antrag 5 zu. Über die Details werden wir uns in der Vernehmlassung äussern.

Noch ein Wort zu den Steuergesetzrevisionen: Aus dem AFP geht klar hervor, dass sich die Steuereinnahmen analog des Wirtschaftswachstums entwickeln, so wie es nachhaltig und richtig ist. Dabei ist die Wirkung der letzten Steuergesetzrevision bereits eingerechnet. Es ist daher völlig falsch, die bitter nötige steuerliche Entlastung des Mittelstands gegen die geplante Leistungsüberprüfung auszuspielen.

Nun aber zurück zum Budget 2014: Mit der Revision des GAF und der Einführung von HRM2 hat sich das Gesicht des AFP deutlich verändert. Diese Punkte wurden bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt. Es ist auf den ersten Blick ernüchternd, wie wenige schwarze Punkte für vom Grosse Rat steuerbare Indikatoren im AFP zu finden sind. Ebenso ist es bemerkenswert, wenn trotz schwarzem Punkt seitens der Departemente jedes Mal argumentiert wird, weshalb gerade hier auch nicht gesteuert werden kann oder soll.

Die KAPF kann und soll Anträge zu steuerbaren Indikatoren stellen und nicht nur Anträge aus den Fachkommissionen beurteilen. Diese KAPF-Anträge fliessen in die Synopse ein und können detailliert in den Fraktionen und im Plenum diskutiert werden. Wenn dies nicht auf Gegenliebe stösst, dann könnte auf eine Beratung des AFP durch die KAPF verzichtet werden.

Mit der vorliegenden Botschaft wird die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve über die Planjahre angezeigt. Die CVP hat die Idee dieser Reserve immer unterstützt, um übereilte und radikale Sparübungen zu vermeiden. Trotzdem muss man sich noch einmal den Verwendungszweck vor Augen führen. Die Reserve dient zum Ausgleich der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Wie steht es um die Konjunktur? Unbestritten ist, Hochkonjunktur hat auf alle Fälle das Ausgabenwachstum. Es scheint uns nicht ganz adäquat zu sein, eine Ausgleichsreserve vollständig auszuschöpfen, um das stetige Ausgabenwachstum auszugleichen. Es ist der CVP aber bewusst, dass allfällige Minderentnahmen aus der Ausgleichsreserve eine Verminderung der Ausgaben in der laufenden Rechnung verlangen, um das Budget im Lot zu halten.

Aus diesem Grund stimmt die CVP in der Detailberatung mehrheitlich den Anträgen der KAPF zu und lehnt folglich auch Anträge für den Verzicht auf die kurzfristigen Entlastungsmassnahmen ab.

Was die grossmehrheitliche CVP nicht mitträgt, ist der Kürzungsantrag der KAPF im Aufgabenbereich 225 Migration. Sie erachtet es als nicht sinnvoll, gerade in diesem Bereich personelle Ressourcen zu sparen, denn die Folgen müssten möglicherweise die Gemeinden tragen.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Verzinsung der Schuld Sonderlasten in der ordentlichen Rechnung, beziehungsweise der beantragte Verzicht darauf. Als der Grosse Rat 2006 das Pensionskassendekret beriet, beschloss er, die Ausfinanzierung der APK zulasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten zu tätigen. Zur Deckung dieser Schulden sah er in seinem Beschluss vor, die Erträge aus dem Verkauf oder Teilverkauf von kantonalen Beteiligungen zu verwenden. Sollten diese Erträge die Schuld nicht decken, so sei die Verzinsung ab dem Jahr 2014 zulasten der ordentlichen Rechnung vorzunehmen.

Seit diesem Beschluss hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Eine Veräusserung von Aargauerischer Kantonalbank, Aargauische Elektrizitätswerke und Axpo, oder Teilen davon, schien bald darauf politisch nicht mehr angezeigt. Durch den Verzicht darauf wird aus unserer Sicht auch die Verzinsung hinfällig, denn das Erzielen von Verkaufserlösen ist die Grundbedingung für den zweiten Teil des Beschlusses, die Verzinsung des Restbetrags. Ausserdem ist es völlig unrealistisch und staatspolitisch höchst problematisch, nochmals 24,5 Millionen Franken einzusparen. Die CVP stimmt daher dem Antrag 3 zu.

Vor zwei Wochen hat sich die CVP für eine arbeitnehmerfreundliche Variante zur Abfederung der Senkung des APK-Umwandlungssatzes eingesetzt. Wir sind ganz klar überzeugt, dass es durch diese demografisch und konjunkturell nötige Massnahme nicht zu Reallohnkürzungen kommen darf. Heute befinden wir aber über die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne. Für die Beurteilung müssen zwingend auch die finanzielle Situation des Arbeitgebers, also des Kantons, die Teuerung und weitere wirtschaftliche Faktoren, wie zum Beispiel auch die Arbeitsplatzsicherheit, mit einbezogen werden. Aus diesen Erwägungen unterstützt eine Mehrheit der CVP eine Nullrunde. Den übrigen Anträgen des Regierungsrats stimmt unsere Fraktion zu.

*Vorsitzende:* Ich schliesse hier die Morgensitzung. Wir treffen uns wieder um 14.00 Uhr.

(Schluss der Sitzung um 12.29 Uhr)

---